

# Geschäftsbericht 2017

# Portigon in Zahlen

## Finanzdaten im Vorjahresvergleich

	1. 1. – 31. 12. 2017	1. 1. – 31. 12. 2016	Veränderung	
			absolut	in %
<b>Erfolgszahlen in Mio €</b>				
Zinsüberschuss	24,3	54,4	- 30,1	- 55,3
Provisionsüberschuss	- 3,2	- 17,4	14,2	81,6
Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	- 34,3	- 14,4	- 19,9	> - 100,0
Personalaufwand	- 32,2	- 48,2	16,0	33,2
Andere Verwaltungsaufwendungen	- 53,4	- 92,3	38,9	42,1
Kreditrisikovorsorge	0,0	0,9	- 0,9	- 100,0
Ergebnis aus Finanzanlagen und Beteiligungen	- 0,5	0,0	- 0,5	> - 100,0
Außerordentliches Ergebnis	6,9	- 25,3	32,2	> 100,0
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>- 92,4</b>	<b>- 142,2</b>	<b>49,8</b>	<b>35,0</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 8,0	- 27,3	19,3	70,7
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>- 100,4</b>	<b>- 169,5</b>	<b>69,1</b>	<b>40,8</b>

	31. 12. 2017	31. 12. 2016	Veränderung	
			absolut	in %
<b>Bilanzzahlen in Mrd €</b>				
Bilanzsumme	7,4	11,5	- 4,1	- 35,7
Geschäftsvolumen	7,4	11,6	- 4,2	- 36,2
Kreditvolumen	2,1	4,3	- 2,2	- 51,2
Eigenkapital	1,6	1,7	- 0,1	- 5,9
<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen nach CRR/CRD IV</b>				
Hartes Kernkapital in Mrd €	1,5	1,5	-	-
Kernkapital in Mrd €	1,5	1,7	- 0,2	- 11,8
Eigenmittel in Mrd €	2,2	2,5	- 0,3	- 12,0
Risikoaktiva in Mrd €	0,5	0,6	- 0,1	- 16,7
Harte Kernkapitalquote in %	287,0	258,0	29,0	11,2
Kernkapitalquote in %	304,1	276,4	27,7	10,0
Gesamtkennziffer in %	440,3	416,6	23,7	5,7
<b>Mitarbeiter</b>				
Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	159	268	- 109	- 40,7
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitkräfte)	153	261	- 108	- 41,4

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Lagebericht zum 31. Dezember 2017</b>	4
<b>Wirtschaftliche Entwicklung im Überblick</b>	4
<b>Strukturelle Entwicklungen</b>	5
<b>Standortnetz der Portigon</b>	5
<b>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</b>	6
Vergütung	6
<b>Erfolgsrechnung</b>	6
Zinsüberschuss	7
Provisionsüberschuss	7
Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	7
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	7
Kreditrisikovorsorge	7
Ergebnis aus Finanzanlagen und Beteiligungen	8
Außerordentliches Ergebnis	8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8
Jahresergebnis	8
<b>Bilanz und Geschäftsvolumen</b>	8
Kreditvolumen	9
Wertpapierbestände	10
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	10
Einlagen von Kreditinstituten und Kunden	10
Risikoaktiva und Kapitalquoten	10
<b>Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht</b>	12
<b>Risikobericht</b>	13
Risikomanagementsystem	13
Operationelles Risiko	14
Rechtsrisiken	15
Pensionsrisiko	16
HGB-Rechnungszinsrisiko	16
Geschäftsrisiko	16
Marktpreisrisiko	17
Liquiditätsrisiko	18
Adressenausfallrisiko	19
Kapitalauslastung	19
Regulatorische Kapitalauslastung	19
Ökonomische Kapitalauslastung (Risikotragfähigkeit)	20
Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage	21
<b>Chancenbericht</b>	21
<b>Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres</b>	21
<b>Ausblick</b>	21

<b>Portigon AG Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017</b>	22
<b>Portigon AG Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017</b>	26
<b>Anhang zum 31. Dezember 2017</b>	28
<b>Allgemeine Angaben</b>	28
1. Pflichtangaben nach § 264 Abs. 1a HGB	28
2. Aufstellung des Jahresabschlusses	28
3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	28
<b>Erläuterungen zur Bilanz</b>	32
4. Barreserve	32
5. Forderungen an Kreditinstitute	32
6. Forderungen an Kunden	33
7. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	33
8. Beteiligungen	33
9. Anteile an verbundenen Unternehmen	34
10. Treuhandvermögen	34
11. Anlagevermögen	34
12. Sonstige Vermögensgegenstände	35
13. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	35
14. Latente Steuern	35
15. Nachrangige Vermögensgegenstände	35
16. In Pension gegebene Vermögensgegenstände	35
17. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36
18. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	36
19. Verbriefte Verbindlichkeiten	36
20. Treuhandverbindlichkeiten	36
21. Sonstige Verbindlichkeiten	37
22. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	37
23. Rückstellungen	37
24. Nachrangige Verbindlichkeiten	39
25. Genussrechtskapital	39
26. Eigenkapital	40
27. Haftung für Altverbindlichkeiten – Grandfathering	41
28. Fremdwährungsaktiva/Fremdwährungspassiva	42
<b>Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</b>	42
29. Geografische Aufteilung von Ertragskomponenten	42
30. Dienstleistungen für die Verwaltung und Vermittlung	42
31. Sonstiges betriebliches Ergebnis	43
32. Periodenfremde Aufwendungen und Erträge	43
33. Außerordentliches Ergebnis	43
34. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	44

<b>Sonstige Angaben</b>	44
35. Haftungsverhältnisse	44
36. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte	44
37. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	45
38. Termingeschäfte/derivative Produkte	45
39. Bezüge der Organe	47
40. Kredite an Organe	48
41. Honorar des Abschlussprüfers	48
42. Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	48
43. Beteiligungen an der Portigon AG	48
44. Mandate der Vorstandsmitglieder	48
45. Mandate der Mitarbeiter	49
46. Organe der Portigon AG	49
47. Angaben zum Anteilsbesitz	50
48. Country-by-Country-Reporting nach § 26a KWG zum 31. Dezember 2017	51
<b>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	52
<b>Bericht des Aufsichtsrates</b>	58
<b>Corporate Governance in der Portigon AG</b>	61
<b>Standorte</b>	66
<b>Impressum/Kontakt Daten</b>	

# Lagebericht zum 31. Dezember 2017

## Wirtschaftliche Entwicklung im Überblick

Im Geschäftsjahr 2017 wurde die Transformation des Unternehmens, das heißt der Rückbau der Portigon AG entsprechend den Auflagen der Europäischen Kommission, weiter fortgesetzt.

Zum 31. Dezember 2017 beläuft sich die Bilanzsumme in der Portigon AG auf 7,4 Mrd € (Vorjahr 11,5 Mrd €). Von den Aktiva entfallen 2,4 Mrd € (Vorjahr 4,7 Mrd €) auf das Treuhandvermögen und 0,7 Mrd € (Vorjahr 2,8 Mrd €) auf Bestände, die von der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) garantiert sind. Der verbleibende Teil betrifft im Wesentlichen die Anlage des Kapitals sowie Liquiditätssicherungsbestände. Die deutliche Reduktion der Bilanzsumme ist vor allem auf die sukzessive dingliche Übertragung der im Jahr 2012 nur synthetisch transferierbaren Bestände auf die EAA sowie auf vorzeitige Beendigungen und Endfälligkeiten von Transaktionen zurückzuführen.

Der Saldo aus Zins- und Provisionsüberschuss sowie sonstigem betrieblichen Ergebnis der Portigon AG beträgt – 13,2 Mio € (Vorjahr 22,6 Mio €). Der erwartete Rückgang ist im Wesentlichen auf geringere Zinserträge infolge eines niedrigeren Volumens im Kreditgeschäft sowie auf das allgemeine Niedrigzinsumfeld zurückzuführen. Zusätzlich wurde das Vorjahr durch die Einführung des 10-Jahres- anstelle des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes für die Abzinsung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen positiv beeinflusst.

Die voranschreitende Transformation führte auch im Geschäftsjahr 2017 zu einer weiteren Reduktion der Anzahl der Beschäftigten sowie einem damit verbundenen Rückgang der Sachaufwendungen. In der Portigon AG konnten somit die Verwaltungsaufwendungen von 140,5 Mio € um 54,9 Mio € auf 85,6 Mio € deutlich gesenkt werden.

Das außerordentliche Ergebnis in der Portigon AG beläuft sich auf 6,9 Mio € (Vorjahr – 25,3 Mio €). Die positive Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Restrukturierungsrückstellungen.

Insgesamt ergibt sich in der Portigon AG ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von – 92,4 Mio € (Vorjahr – 142,2 Mio €) und ein Jahresfehlbetrag von – 100,4 Mio € (Vorjahr – 169,5 Mio €). Der Jahresfehlbetrag wird aufgrund der jeweiligen vertraglichen Bestimmungen durch eine Verlustteilnahme der stillen Gesellschafter (85,6 Mio €) und der Genussrechtsinhaber (0,7 Mio €) teilweise ausgeglichen. Der verbleibende Betrag (– 14,1 Mio €) wird zusammen mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr als Bilanzverlust (– 267,4 Mio €) ausgewiesen.

Der Jahresfehlbetrag entspricht dem für die Portigon AG im vergangenen Jahr prognostizierten Verlust in der Größenordnung eines niedrigen dreistelligen Millionenbetrags.

Nach Berücksichtigung des Jahresfehlbetrags beläuft sich die Kernkapitalquote der Portigon AG auf 304,1% (Vorjahr 276,4%), die Gesamtkapitalquote auf 440,3% (Vorjahr 416,6%). Die Risikoaktiva belaufen sich auf 0,5 Mrd € nach 0,6 Mrd € im Vorjahr.

Die Kapitalrendite gemäß § 26a Abs. 1 KWG beträgt – 1,35% (Vorjahr – 1,47%).

## Strukturelle Entwicklungen

Das Berichtsjahr stand – wie bereits die Vorjahre – im Zeichen des weiteren Rückbaus der Portigon AG entsprechend der Genehmigungsentscheidung der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011. Die Erfolge beim Rückbau spiegeln sich insbesondere in der Entwicklung der Bilanzsumme wider. Sie verringerte sich um 35,7% auf 7,4 Mrd € (Vorjahr 11,5 Mrd €), was vor allem auf die sukzessive dingliche Übertragung der in den Vorjahren zunächst nur synthetisch auf die EAA transferierten Vermögenspositionen der ehemaligen WestLB sowie auf Endfälligkeiten und diverse Beendigungsvereinbarungen mit Transaktionspartnern zurückzuführen ist.

Auch hinsichtlich der Schließung ausländischer Standorte konnten im abgelaufenen Jahr weitere Fortschritte erzielt werden. Am 13. März 2017 wurde die Niederlassung in Mailand geschlossen. Die rechtliche Schließung der Niederlassung in Hongkong wurde mit Abgabe der Mitteilung über die Einstellung des Geschäftsbetriebs beim Handelsregister in Hongkong am 28. August 2017 vollzogen, nachdem die zuständige lokale Behörde im Mai 2017 der Rückgabe der Banklizenz zugestimmt hatte. Zum Ende des Geschäftsjahres 2017 verfügt die Portigon AG somit neben ihrem Sitz in Düsseldorf noch über Niederlassungen in New York und London sowie in Madrid. Die Schließung des Standorts Madrid ist im laufenden Jahr 2018 vorgesehen.

Das im Juni 2016 von der Staatsanwaltschaft Düsseldorf förmlich eingeleitete Ermittlungsverfahren gegen eine begrenzte Anzahl von ehemaligen Vorständen der WestLB im Zusammenhang mit Dividendenarbitragegeschäften ist noch nicht abgeschlossen. Die Portigon AG steht weiterhin mit den Ermittlungsbehörden in Kontakt und kooperiert bei der Sachverhaltsaufklärung. Vor diesem Hintergrund hat die Portigon AG bereits im Jahresabschluss 2016 vorsorglich Rückstellungen für in Vorjahren möglicherweise unbegründet erstattete Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag gebildet.

Veränderungen ergaben sich im Jahr 2017 im Aufsichtsrat der Portigon AG. Am 1. April 2017 übernahm Eckhard Forst den Vorsitz in diesem Gremium. Er folgte auf Dr. Friedhelm Plogmann, der mit Ablauf des 31. März 2017 aus dem Aufsichtsgremium ausschied. Mit Wirkung zum Ablauf des 3. Juli 2017 legte der ehemalige Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Norbert Walter-Borjans, sein Mandat im Aufsichtsrat nieder. Des Weiteren schieden am 13. September 2017 Gabriele C. Klug, Kämmerin der Stadt Köln, sowie Matthias Rabitzsch, früherer Betriebsratsvorsitzender der Portigon AG, aus dem Aufsichtsrat aus. Die Hauptversammlung beschloss am 13. September 2017 im Rahmen einer Satzungsänderung eine Verkleinerung des Aufsichtsrates von sechs auf fünf Mandatsträger und bestellte daraufhin Ernst-Albrecht Brockhaus, Bankkaufmann, Jutta M. Huth, Bankkauffrau und Betriebsratsvorsitzende der Portigon AG, sowie Christian Möbius, Rechtsanwalt, zu neuen Aufsichtsratsmitgliedern.

## Standortnetz der Portigon AG

Die Zentrale der Portigon AG befindet sich in Düsseldorf. In Europa ist die Portigon AG noch mit zwei Niederlassungen an den Standorten London und Madrid vertreten. Außerhalb Europas besteht zum 31. Dezember 2017 noch eine Niederlassung in New York.

Aufgrund der Entscheidung der EU-Kommission vom 20. Dezember 2011 findet ein Rückbau der Zentrale und der Auslandsniederlassungen statt. Die Schließung ausländischer Standorte, die die Portigon AG mit Nachdruck vorantreibt, hängt wesentlich von den Anforderungen der jeweiligen Aufsichtsbehörden ab. Nach Schließung der Niederlassungen in Schanghai und Istanbul im Jahr 2014 sowie der Niederlassung in Tokio im Jahr 2015 wurden auch die Niederlassungen in Singapur und Sydney im Jahr 2016 geschlossen. Die Niederlassungen in Mailand und Hongkong konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 geschlossen werden.

In New York, London und Madrid wurden die Niederlassungen weiterhin konsequent zurückgebaut, begleitet durch die Bestrebungen der Portigon AG, die Bilanzen um die verbliebenen Geschäfte zu bereinigen, um letztendlich auch an diesen Standorten die rechtliche Schließung einleiten zu können.

## Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Transformation der Portigon AG war für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch im Geschäftsjahr 2017 das dominierende Thema.

In der Portigon AG schritt der konsequente Rückbau planmäßig voran. Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sank von 268 (261 Vollzeitkräfte) auf 159 (153 Vollzeitkräfte). Der Abbau erfolgte auf Basis des Haustarifvertrags sowie eines Interessenausgleichs, eines Sozialplans und vergleichbarer Regelungen im Ausland.

Ausscheidende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten durch eine Newplacement-Beratung wertvolle Unterstützung bei ihrer beruflichen Neuorientierung.

### Vergütung

Auch im Jahr 2017 hat die Portigon AG die regulatorischen Anforderungen für die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konsequent beachtet.

## Erfolgsrechnung

Die Ertragslage war im Geschäftsjahr 2017 weiterhin durch die Transformation des Unternehmens, das heißt den Rückbau der Portigon AG entsprechend den Auflagen der Europäischen Kommission, geprägt.

Insgesamt weisen wir im Geschäftsjahr 2017 ein Ergebnis vor Steuern von – 92,4 Mio € (Vorjahr – 142,2 Mio €) und einen Jahresfehlbetrag von – 100,4 Mio € (Vorjahr – 169,5 Mio €) aus. Infolgedessen können die stillen Einlagen ebenso wie das Genussrechtskapital nicht bedient werden und nehmen entsprechend den Emissionsbedingungen an den Verlusten teil.

### Erfolgsrechnung 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	1. 1. – 31. 12. 2017 Mio €	1. 1. – 31. 12. 2016 Mio €	Veränderung Mio € in %	
Zinsüberschuss	24,3	54,4	- 30,1	- 55,3
Provisionsüberschuss	- 3,2	- 17,4	14,2	81,6
Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	- 34,3	- 14,4	- 19,9	> - 100,0
Personalaufwand	- 32,2	- 48,2	16,0	33,2
Andere Verwaltungsaufwendungen	- 53,4	- 92,3	38,9	42,1
Kreditrisikovorsorge	0,0	0,9	- 0,9	- 100,0
Ergebnis aus Finanzanlagen und Beteiligungen	- 0,5	0,0	- 0,5	> - 100,0
Außerordentliches Ergebnis	6,9	- 25,3	32,2	> 100,0
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>- 92,4</b>	<b>- 142,2</b>	<b>49,8</b>	<b>35,0</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 8,0	- 27,3	19,3	70,7
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>- 100,4</b>	<b>- 169,5</b>	<b>69,1</b>	<b>40,8</b>
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	- 253,4	- 229,6	- 23,8	- 10,4
Entnahmen aus Genussrechtskapital	0,7	1,2	- 0,5	- 41,7
Entnahmen aus den stillen Einlagen	85,6	144,5	- 58,9	- 40,8
<b>Bilanzverlust</b>	<b>- 267,4</b>	<b>- 253,4</b>	<b>- 14,1</b>	<b>- 5,6</b>



### Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss in der Portigon AG beträgt 24,3 Mio € (Vorjahr 54,4 Mio €). Das erwartete reduzierte Ergebnis ist im Wesentlichen auf die sukzessive dingliche Übertragung der 2012 nur synthetisch transferierbaren Bestände auf die EAA sowie vorzeitige Beendigungen und Endfälligkeiten von Transaktionen zurückzuführen. Die Nichtbedienung des Genussrechtskapitals verringerte den Zinsaufwand wie im Vorjahr um 2,3 Mio €.

Im Zinsüberschuss sind negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften in Höhe von – 5,1 Mio € enthalten (Vorjahr – 6,8 Mio €).

### Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss beläuft sich in der Portigon AG auf – 3,2 Mio € (Vorjahr – 17,4 Mio €). Die positive Veränderung resultiert aus der Entwicklung der zu zahlenden Garantiprovisionen und der erhaltenen Service Fees. Im Berichtszeitraum beliefen sich die Servicierungserträge in der Portigon AG auf 2,4 Mio € (Vorjahr 4,2 Mio €). Demgegenüber reduzierten sich die Garantiegebühren aufgrund der sukzessiven dinglichen Übertragung der im Jahr 2012 zunächst nur synthetisch transferierten Bestände auf – 5,4 Mio € (Vorjahr – 24,4 Mio €).

### Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge

Der Saldo aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen beträgt in der Portigon AG – 34,3 Mio € (Vorjahr – 14,4 Mio €).

Er wird insbesondere durch die Aufzinsung von Rückstellungen geprägt. Die Erträge resultieren im Wesentlichen aus vertraglich vereinbarten Aufwandserstattungen für erbrachte Verwaltungsleistungen im Zusammenhang mit synthetisch auf die EAA übertragenen Beständen.

### Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Erwartungsgemäß reduzierten sich die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen in der Portigon AG deutlich um 54,9 Mio € auf 85,6 Mio € (Vorjahr 140,5 Mio €).

Der Personalaufwand ging um 16,0 Mio € auf 32,2 Mio € (Vorjahr 48,2 Mio €) zurück. Ursächlich hierfür ist die deutliche Reduktion der Anzahl der Beschäftigten bedingt durch die Transformation der Portigon AG. So verringerte sich der Jahresdurchschnitt der Anzahl der Beschäftigten von 318 auf 201 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen konnten ebenfalls deutlich gesenkt werden. In der Portigon AG ist ein Rückgang um 38,9 Mio € auf 53,4 Mio € (Vorjahr 92,3 Mio €) zu verzeichnen. Der Rückgang ist insbesondere auf verminderte Sachaufwendungen im Servicierungs- und IT-Bereich sowie für Rechtsberatung und geringere Betriebskosten zurückzuführen. Belastet werden die anderen Verwaltungsaufwendungen durch den Jahresbeitrag 2017 zum Restrukturierungsfonds in Höhe von 3,4 Mio €.

### Kreditrisikovorsorge

Nach dem positiven Ergebnis des Vorjahres aus Eingängen auf abgeschriebene Forderungen in Höhe von 0,9 Mio € ergab sich im Geschäftsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis von 0,0 Mio €. Als Folge der Bestandsübertragungen auf die EAA ist die Portigon AG keinen nennenswerten Ausfallrisiken aus der ehemaligen Tätigkeit im Kreditgeschäft mehr ausgesetzt.

## Ergebnis aus Finanzanlagen und Beteiligungen

Aus Finanzanlagen und Beteiligungen ergab sich ein Nettoergebnis von insgesamt – 0,5 Mio € (Vorjahr 0,0 Mio €), das im Wesentlichen aus einer Buchwertabschreibung resultiert.

## Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis der Portigon AG beläuft sich auf 6,9 Mio € (Vorjahr – 25,3 Mio €) und resultiert aus der Auflösung von Rückstellungen für die Restrukturierung.

## Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der im Geschäftsjahr 2017 angefallene Steueraufwand in Höhe von rund 8,0 Mio € (Vorjahr 27,3 Mio €) entfällt in Höhe von rund 4,4 Mio € auf inländische Ertragsteuern für Vorjahre und in Höhe von rund 2,4 Mio € auf laufende Ertragsteuern. Auf die ausländischen Niederlassungen entfällt ein Steueraufwand in Höhe von rund 1,2 Mio €, der im Wesentlichen aus Vorjahren resultiert.

## Jahresergebnis

Für das Geschäftsjahr 2017 weist die Portigon AG einen Jahresfehlbetrag von – 100,4 Mio € (Vorjahr – 169,5 Mio €) aus. Die Zinszahlung auf die Genussscheine für das Jahr 2017 entfällt ebenso wie eine Aufholung der erwarteten Rückzahlungswerte von Genussscheinen und stillen Einlagen. Entsprechend entfällt die Bedienung der stillen Einlagen.

# Bilanz und Geschäftsvolumen

Die Bilanz zum 31. Dezember 2017 ist wie im Vorjahr durch weitere strukturelle Veränderungen und Rückbauaktivitäten geprägt (vgl. Kapitel „Strukturelle Entwicklungen“). Obwohl im Zuge der Transformation im Jahr 2012 in erheblichem Umfang Vermögensgegenstände und Schulden auf die EAA und die Helaba übertragen worden sind, haben rechtliche und steuerliche Hemmnisse beziehungsweise die daraus resultierenden unterschiedlichen Transferwege dazu geführt, dass in der Bilanz der Portigon AG noch Bankgeschäfte ausgewiesen werden. Die mit diesen Vermögensgegenständen und Schulden verbundenen Kredit- und Marktrisiken sind im Grundsatz auf die EAA übergegangen.

Die Bilanzsumme der Portigon AG beträgt zum 31. Dezember 2017 7,4 Mrd €, von denen 2,4 Mrd € in den Posten „Treuhandvermögen“ beziehungsweise „Treuhandverbindlichkeiten“ ausgewiesen werden. Darin enthalten sind im Wesentlichen derivative Finanzinstrumente mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten, die im Rahmen des Risikoübernahmevertrags auf die EAA übertragen worden sind und denen in jeweils gleicher Höhe Ausgleichsansprüche und -verpflichtungen gegenüberstehen, sowie entsprechende Barsicherheiten.

Ferner hält die Portigon AG noch Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 0,2 Mrd € (Vorjahr 0,4 Mrd €), Forderungen an Kunden in Höhe von 1,9 Mrd € (Vorjahr 3,8 Mrd €), Wertpapierbestände in Höhe von 1,0 Mrd € (Vorjahr 1,2 Mrd €) und eine Barreserve/liquide Schuldtitel in Höhe von 1,7 Mrd € (Vorjahr 1,2 Mrd €). Von diesen Beständen sind 0,7 Mrd € (Vorjahr 2,8 Mrd €) von der EAA garantiert; das betrifft im Wesentlichen die Forderungen an Kunden in Höhe von 0,3 Mrd € (Vorjahr 2,1 Mrd €) und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 0,2 Mrd € (Vorjahr 0,3 Mrd €). Die nicht garantierten Bestände dienen der Anlage des Kapitals beziehungsweise der Liquiditätssicherung.

Das Geschäftsvolumen, das neben den bilanziellen Beständen Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen beinhaltet, beläuft sich in der Portigon AG auf 7,4 Mrd € (Vorjahr 11,6 Mrd €).

**Bilanzposten Aktiva**

	31. 12. 2017 Mrd €	31. 12. 2016 Mrd €
Barreserve/liquide Schuldtitel	1,7	1,2
Forderungen an Kreditinstitute	0,2	0,4
Forderungen an Kunden	1,9	3,8
Wertpapierbestände	1,0	1,2
Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen	0,0	0,0
Treuhandvermögen	2,4	4,7
Sachanlagen/immaterielle Anlagewerte	0,0	0,0
Sonstige Aktiva	0,2	0,3
<b>Bilanzsumme</b>	<b>7,4</b>	<b>11,5</b>

**Bilanzposten Passiva**

	31. 12. 2017 Mrd €	31. 12. 2016 Mrd €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,9	2,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Treuhandverbindlichkeiten	2,4	4,7
Sonstige Passiva	1,4	1,6
Nachrangige Verbindlichkeiten/Genussrechtskapital	1,0	1,2
Eigenkapital	1,6	1,7
<b>Bilanzsumme</b>	<b>7,4</b>	<b>11,5</b>
Eventualverbindlichkeiten	0,0	0,0
Andere Verpflichtungen/Kreditzusagen	0,0	0,1
<b>Geschäftsvolumen</b>	<b>7,4</b>	<b>11,6</b>

**Kreditvolumen**

Das bilanzielle Kreditvolumen zum 31. Dezember 2017 beträgt 2,1 Mrd € (Vorjahr 4,3 Mrd €).

Sowohl die Forderungen an Kreditinstitute mit 0,2 Mrd € (Vorjahr 0,4 Mrd €) als auch die Forderungen an Kunden in Höhe von 1,9 Mrd € (Vorjahr 3,8 Mrd €) konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr halbiert werden. Von den Forderungen an Kunden sind 0,3 Mrd € (Vorjahr 2,1 Mrd €) von der EAA garantiert.

**Kreditvolumen**

	31. 12. 2017 Mrd €	1. 12. 2016 Mrd €
Forderungen an Kreditinstitute	0,2	0,4
Forderungen an Kunden	1,9	3,8
Eventualverbindlichkeiten	0,0	0,0
Andere Verpflichtungen/Kreditzusagen	0,0	0,1
<b>Bilanzielles Kreditvolumen</b>	<b>2,1</b>	<b>4,3</b>

## Wertpapierbestände

Zum 31. Dezember 2017 wird ein Wertpapierbestand in Höhe von 1,0 Mrd € (Vorjahr 1,2 Mrd €) ausgewiesen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten. Schuldverschreibungen in Höhe von 0,2 Mrd € (Vorjahr 0,3 Mrd €) sind von der EAA garantiert.

## Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Portigon AG hält zum Bilanzstichtag keine Beteiligungen mehr. Die Bestandsveränderung der Anteile an verbundenen Unternehmen ist auf die Abschreibung des Beteiligungsbuchwerts der Portigon Finance Curaçao N.V. (0,6 Mio €) zurückzuführen.

## Einlagen von Kreditinstituten und Kunden

Mit dem Rückgang des Forderungsbestands konnten auch die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden deutlich reduziert werden.

Zum 31. Dezember 2017 werden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden in der Portigon AG in Höhe von 0,9 Mrd € (Vorjahr 2,4 Mrd €) ausgewiesen. Dabei handelt es sich überwiegend um Termingelder. Einlagen von der EAA bestehen in Höhe von 0,1 Mrd € (Vorjahr 0,1 Mrd €).

## Risikoaktiva und Kapitalquoten

Die Portigon AG berechnet ihre Kennzahlen auf Basis der Eigenmittelanforderungen gemäß der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation, CRR) sowie der Richtlinie über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Directive IV, CRD IV).

Die bankaufsichtlich anerkannten Eigenmittel gemäß CRR/CRD IV setzen sich aus der Summe von Kern- und Ergänzungskapital zusammen und betragen zum 31. Dezember 2017:

## Eigenmittel

	31. 12. 2017 Mio € gemäß CRR/CRD IV nach Jahresergebnis	31. 12. 2016 Mio € gemäß CRR/CRD IV nach Jahresergebnis
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen	1.455,2	1.544,1
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	498,6	498,6
davon gezeichnetes Kapital (Aktien)	498,6	498,6
davon Kapital-/Gewinnrücklagen (inkl. Bilanzgewinn/-verlust)	- 267,4	- 253,4
davon staatliche Instrumente mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018 (Stille Einlage – begeben 2009/2010)	1.224,0	1.298,9
Regulatorische Anpassungen am CET 1	-	-
Hartes Kernkapital (CET 1)	1.455,2	1.544,1
Zusätzliches Kernkapital (AT 1): Instrumente	86,9	110,7
davon Instrumente im Sinne von Artikel 484 (4) CRR, die keine staatlichen Beihilfen darstellen (Stille Einlage – begeben 2005)	86,9	110,7
Regulatorische Anpassungen am AT 1	-	-
Zusätzliches Kernkapital (AT 1)	86,9	110,7
Kernkapital (T 1 = CET 1 + AT 1)	1.542,0	1.654,8
Ergänzungskapital (T 2)	690,4	838,9
<b>Eigenmittel</b>	<b>2.232,5</b>	<b>2.493,6</b>

Das Kernkapital (Tier-1-Kapital) beträgt zum Berichtszeitpunkt 1.542,0 Mio € und liegt damit um 112,8 Mio € unter dem Wert vom 31. Dezember 2016.

Der Rückgang basiert im Wesentlichen auf der Verteilung des HGB-Verlustes 2017 auf die am Verlust teilnehmenden Kapitalbestandteile sowie auf dem Rückgang der zusätzlichen Tier-1-Instrumente, deren Anrechnung im zusätzlichen Kernkapital im Rahmen der Übergangsregelungen nach den CRR-/CRD-IV-Normen im Jahr 2017 nur noch anteilig (zu 50%) erfolgt.

Das harte Kernkapital sinkt von 1.544,1 Mio € auf 1.455,2 Mio €. Dieser Rückgang ist überwiegend auf die Verteilung des HGB-Verlustes zurückzuführen.

Zum 31. Dezember 2017 betragen die anrechenbaren Eigenmittel der Portigon AG 2.232,5 Mio €. Damit verringern sich diese um – 261,1 Mio € im Vergleich zum Vorjahr. Neben den Effekten im Kernkapital sind aus der aufsichtlichen Anrechnung fallende nachrangige Emissionen für diese Veränderung verantwortlich.

Die in die regulatorischen Eigenmittel einbezogenen Genussrechte und nachrangigen Verbindlichkeiten der Portigon AG erfüllen die Voraussetzungen für die Anrechenbarkeit nach Artikel 63 CRR. Für die nachrangigen Verbindlichkeiten kann eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung nicht entstehen. Im Fall des Konkurses oder der Liquidation werden Genussrechte und nachrangige Verbindlichkeiten erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt.

Während Genussrechte im Ergänzungskapital mit 4,8 Mio € angerechnet werden, sind nachrangige Verbindlichkeiten mit 642,2 Mio € im Ergänzungskapital enthalten. Die nachrangigen Verbindlichkeiten werden entsprechend den Emissionsbedingungen bedient.

Auf Basis der gemäß CRR anrechenbaren Eigenmittel werden zum 31. Dezember 2017 nach Jahresabschlusswirkungen die folgenden Kennziffern ermittelt:

#### Risikoaktiva und Eigenmittelunterlegung gemäß CRR/CRD IV

	31. 12. 2017 Mio € CRR/CRD IV nach Jahresergebnis	31. 12. 2016 Mio € CRR/CRD IV nach Jahresergebnis
<b>Risikogewichtete Aktiva</b>		
Adressenausfallrisiken (Kreditrisiko)	123,3	132,8
Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	9,3	18,4
Operationelle Risiken	302,5	378,7
Gesamtforderungsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken	71,9	68,7
<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>507,0</b>	<b>598,6</b>
<b>Kapitalquoten in %</b>		
Harte Kernkapitalquote	287,0	258,0
Kernkapitalquote	304,1	276,4
Gesamtkapitalquote	440,3	416,6

Gemäß dem CRR-/CRD-IV-Regelwerk betragen die Risikoaktiva in der Portigon AG 507,0 Mio €. Dies bedeutet einen Rückgang um 91,6 Mio € gegenüber dem 31. Dezember 2016.

Die Adressenausfallrisiken sanken im Vergleich zum Jahresende 2016 um 9,5 Mio € auf 123,3 Mio €. Dies ist das Ergebnis des fortschreitenden Portfolioabbaus, aus Rückgängen im Derivategeschäft sowie Veränderungen der Wechselkursrelationen. Analysiert man zusätzlich die Portfolioentwicklung vor Risikogewichtung respektive Risikosubstitution, so zeigt sich der Fortschritt im Portfolioabbau noch deutlicher.

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2017 liegt der Gesamtrisikobetrag im Fremdwährungsrisiko mit 71,9 Mio € um 3,2 Mio € über dem Vorjahreswert. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Nettoverkaufsposition in der Währungsposition US-Dollar.

Die CVA-Charge der Portigon AG halbierte sich nahezu im Vergleich zum Jahresende 2016 auf 9,3 Mio €. Bei insgesamt geringen Geschäftsvolumina ist der Effekt im Wesentlichen stichtagsbezogen und resultiert aus Laufzeitveränderungen des bestehenden Portfolios.

Der Rückgang der operationellen Risiken um 76,2 Mio € auf 302,5 Mio € resultiert aus dem Rückgang der Bruttoerträge (und damit des relevanten Indikators), der im Wesentlichen auf ein stark rückläufiges Provisionsergebnis sowie geringere sonstige betriebliche Erträge im Jahr 2016 zurückzuführen ist.

Die Kernkapitalquote (Tier-1-Kapitalquote) steigt von 276,4% auf 304,1%. Sie liegt damit weiter deutlich über den Mindestkapitalquoten sowie den Vorgaben einer Mindestquote von 7%, wie sie in den Rahmenvereinbarungen mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) vereinbart wurde.

Die harte Kernkapitalquote beträgt 287,0% (Vorjahr 258,0%).

Vor den beschriebenen Hintergründen stieg die Gesamtkapitalquote von 416,6% auf 440,3%.

## Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Das Land Nordrhein-Westfalen hält unmittelbar 69,49% sowie mittelbar über die NRW.BANK, deren alleiniger Eigentümer das Land Nordrhein-Westfalen ist, 30,51% der Anteile an der Portigon AG.

Der Vorstand der Portigon AG erklärt aus diesem Grund gemäß § 312 Abs. 3 AktG:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

## Risikobericht

Für die Portigon AG werden zum Berichtsstichtag unverändert das operationelle Risiko, das Pensionsrisiko, das HGB-Rechnungszinsrisiko, das Geschäftsrisiko und das Marktpreisrisiko als wesentliche Risiken gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) eingestuft. Alle weiteren Risikoarten werden als nicht wesentliche Risiken bewertet.

### Risikomanagementsystem

Ziel des Risikomanagements ist, das Risikoprofil an der Risikotragfähigkeit der Portigon AG auszurichten, alle Risiken transparent darzustellen und eine vorausschauende Steuerung aller relevanten Risiken zu ermöglichen. Die Kernprozesse des Risikomanagements sind die unabhängige Ermittlung, Überwachung, Analyse und Steuerung der Risiken einschließlich der dazugehörigen Risikoberichterstattung. Wesentlicher Bestandteil der Risikomanagementprozesse ist die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit gemäß dem Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP).

Die Risikostrategie der Portigon AG bildet auf Basis der Geschäftsstrategie die Grundlage für die Risikoüberwachung und -steuerung. Sie enthält die Grundsätze des Risikomanagements, definiert die wesentlichen Risikoarten gemäß den MaRisk und begründet ihre Einstufung als für die Portigon AG wesentliche oder nicht wesentliche Risikoarten. Weiterhin werden die Kernelemente der Risikomanagementprozesse dargestellt. Der Vorstand legt die jährlich zu überprüfende Geschäftsstrategie und die Risikostrategie der Portigon AG sowie die Grundsätze der Risikopolitik und der Risikosteuerung fest und erörtert diese mit dem Aufsichtsrat.

Die Bündelung aller Risikothemen im Geschäftsbereich Risikocontrolling trägt dem fortgesetzten Rückbau der Portigon AG Rechnung und stellt eine Gesamtsicht auf das Thema „Risiko“ sicher.

Im vierten Quartal 2017 gingen außerdem Verantwortlichkeiten des ehemaligen Geschäftsbereichs APAC/EMEA auf den Geschäftsbereich Risikocontrolling über. Die Verantwortlichkeiten der Bereiche im Geschäftsbereich Risikocontrolling umfassen im Wesentlichen:

- **Kreditrisiko:** unabhängige Überwachung von Adressenausfallrisiken, insbesondere Kredit-, Emittenten- und Kontrahentenrisiken inklusive Risikoklassifizierung und Votierung, vollständige Kreditadministration, Bearbeitung der Schließung der Niederlassung Madrid sowie der nachlaufenden Tätigkeiten nach Schließung der ausländischen Niederlassungen
- **Marktpreisrisiko:** Überwachung der Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie der Kontrahentenrisiken von Handelsprodukten
- **Operationelles Risiko & Compliance:** Messung und Steuerung von operationellen Risiken sowie Identifikation, Steuerung und Minderung der Risiken gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Sanktionen, wirtschaftlicher Schäden oder Reputationsschäden in Zusammenarbeit mit Compliance und Geldwäschebekämpfung
- **Regulatorik:** Controlling aller relevanten Risiken sowie Gesamtrisikosteuerung auf Basis der Risikotragfähigkeit, Erarbeitung und Aktualisierung der Risikostrategie, interne und externe Berichterstattung einschließlich des Meldewesens
- **Bestands- und Forderungsmanagement:** Kompetenzzentrum für Garantieziehungen hinsichtlich der von der EAA garantierten Risiken, Management der Portigon-eigenen Beteiligungen, Bearbeitung von nicht auf die EAA übertragenen Liquidationsfällen, Durchführung von Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Bodensatz-Chancen-Prozess

Für eine nachhaltige Risikosteuerung und -überwachung ist es essenziell, sämtliche Risiken zu identifizieren, Transparenz über ihre Einschätzung herzustellen und die Ergebnisse entscheidungsrelevant aufzubereiten sowie zu kommunizieren. Damit ist die Risikoberichterstattung eine der Kernaufgaben des Risikomanagements. Vorstand und Aufsichtsrat erhalten unabhängig, regelmäßig und adressatengerecht Informationen über alle kapital- und risikorelevanten Entwicklungen. Der „Bericht zur Risikolage“ informiert zeitnah, kompakt und umfänglich über die Kapital- und Risikosituation der Portigon AG. Der Quartalsbericht erfüllt die Anforderungen an den Risikobericht gemäß den MaRisk und informiert über operationelle Risiken, Marktpreis-, Liquiditäts- und Kreditrisiken sowie über Kapital und Risikotragfähigkeit. Gemäß CRR veröffentlicht die Portigon AG jährlich in einem separaten Offenlegungsbericht weitere qualitative und quantitative Informationen.

### Operationelles Risiko

Operationelle Risiken betreffen die Gefahr von Verlusten, die ihre Ursachen in der Unangemessenheit oder dem Versagen von Geschäftsprozessen, Technologie oder Personal der Portigon AG haben oder als Folge externer Ereignisse eintreten. Die Definition umfasst Rechtsrisiken, jedoch nicht Reputationsrisiken.

Die Portigon AG definiert ihr operationelles Risiko (OpRisk) als wesentliches Risiko gemäß den MaRisk. Das OpRisk wird im Rahmen der Risikotragfähigkeit überwacht.

Operationelle Risiken können unter anderem aus geschäftlichen Aktivitäten der ehemaligen WestLB resultieren. Hierzu zählen auch Risiken aus steuerlichen Fragestellungen, wie zum Beispiel aus dem laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren zum Thema „Dividendenarbitragegeschäfte“. Vor diesem Hintergrund beinhaltet der Jahresabschluss vorsorglich Rückstellungen für in Vorjahren möglicherweise unbegründet erstattete Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag in Höhe von rund 45,8 Mio €.

Die Steuerung von Personalrisiken und hieraus abgeleiteten operationellen Risiken hat für die Portigon AG eine unverändert hohe Bedeutung. Eine substantielle Zunahme der Risiken konnte 2017 nicht beobachtet werden.

Der Bereich Operationelles Risiko & Compliance im Geschäftsbereich Risikocontrolling verantwortet das OpRisk-Rahmenwerk und die zugehörigen Instrumente und Richtlinien. Er sorgt für eine konsistente Steuerung operationeller Risiken, erfasst diese und nimmt dazu Stellung. Das Management der operationellen Risiken in den Geschäftsbereichen wird durch den Bereich Operationelles Risiko & Compliance unterstützt. Eine einheitliche Qualität bei der Analyse, Messung, Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken wird somit sichergestellt.

Eine enge Zusammenarbeit besteht mit den Fachbereichen wie zum Beispiel Revision, Recht, Logistik und IT/Dienstleistersteuerung beziehungsweise zu Themen wie Notfallplanung, Versicherungen, IT- und Non-IT-Sicherheit.

Für den andauernden Rückbauprozess werden operationelle Risiken weiterhin mit den Instrumenten „Schadensfalldatenbank“ und „Risk Self Assessment“ für Bankprozesse und wesentliche Auslagerungen kontinuierlich analysiert und bewertet, um rechtzeitig schadensmindernde Maßnahmen einzuleiten.

Zur Berechnung des regulatorischen Kapitals aus operationellen Risiken wendet die Portigon AG den Standardansatz nach Artikel 317 CRR an.



Für die Portigon AG gilt die Anlehnung des ökonomischen OpRisk-Kapitals an die regulatorische Kapitalbindung. Die für regulatorische Zwecke ermittelten Risiken (risikogewichtete Aktiva) werden für die interne Steuerung (ökonomische Kapitalbindung) weiterverwendet. Das Stressszenario für operationelle Risiken besteht aus der Zurechnung eines Aufschlags mittels Skalierungsfaktor. Für die Portigon AG beläuft sich das ökonomische Kapital beziehungsweise das Kapital im Stresstestszenario zu operationellen Risiken per 31. Dezember 2017 auf 24,2 Mio € beziehungsweise 30,3 Mio € (Vorjahr 30,3 Mio € bzw. 37,9 Mio €).

Für Schäden, die aus operationellen Risiken entstehen können, werden – soweit möglich und sinnvoll – Versicherungen abgeschlossen. Die Portigon AG verfügt über einen zentralen Versicherungsschutz.

### **Rechtsrisiken**

Die Identifizierung und Steuerung der Rechtsrisiken – als Teilbereich der operationellen Risiken – erfolgt für die inländischen Rechtsrisiken vorrangig durch den Bereich Recht im Geschäftsbereich Unternehmenssteuerung und für die ausländischen Rechtsrisiken durch die ausländischen Niederlassungen. Dabei findet eine enge Zusammenarbeit mit sämtlichen Fachbereichen und dem Bereich Operationelles Risiko & Compliance im Geschäftsbereich Risikocontrolling statt. Jeder Fachbereich soll die im eigenen Verantwortungsbereich auftretenden oder drohenden rechtlichen Risiken erkennen. Sie werden dann mit den erforderlichen Maßnahmen möglichst umfassend gemindert oder ausgeschlossen. Dabei werden Vorgänge erfasst, die sich aus rechtlichen Gründen schadenverursachend auswirken können. Des Weiteren werden geeignete vorbeugende Gegenmaßnahmen getroffen.

Bis zum 31. Dezember 2017 waren noch drei Klagen von einer Kommune (Vorjahr 32 Klagen von 21 Kommunen bzw. kommunalen Verbänden) gegen die EAA im Zusammenhang mit Derivategeschäften rechtshängig, aus denen sich Prozesskostenrisiken für die Portigon AG ergeben können. Die Beendigung der Klagen erfolgte im Regelfall durch den Abschluss von Vergleichen.

Soweit von in- und ausländischen Aufsichtsbehörden (u. a. Commodity Futures Trading Commission – CFTC, Security Exchange Commission – SEC, U.S. Department of Justice – DoJ, britische Finanzaufsicht Financial Conduct Authority – FCA, Europäische Kommission, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – BaFin) Verfahren zur Ermittlung der Vorgänge im Zusammenhang mit LIBOR- und (nur BaFin) EURIBOR-Zinssatzquotierungen auch gegenüber der Portigon AG eingeleitet wurden, fanden die Verfahren der BaFin 2014 und der SEC 2016 ihr formales Ende, ohne dass Maßnahmen gegen die Portigon AG, Mitarbeiter oder Organe eingeleitet worden waren. Hinsichtlich der vor einem Gericht in New York anhängigen Zivilklagen wurden die als LIBOR-Sammelklagen geführten Verfahren im Dezember 2016 bis auf eine Einzelklage in erster Instanz wegen Unzuständigkeit des Gerichts in Bezug auf die verklagten Auslandsbanken – und damit auch die Portigon AG – abgewiesen. Die Kläger haben gegen dieses Urteil Berufung eingelegt. Darüber hinaus wurden 2017 weitere Klagen rechtshängig. Die Portigon AG geht davon aus, dass die Klagen sowie die Berufungsverfahren keinen Erfolg haben werden.

Sowohl für die Klagen im Zusammenhang mit angeblichen Pflichtverletzungen bei der Quotierung von USD-LIBOR-Zinssätzen als auch mit Derivategeschäften ist das wirtschaftliche Risiko (mit Ausnahme des Risikos für bestimmte Prozesskosten) mit Abspaltungsvertrag vom 30. August 2012 auf die EAA übertragen worden. Zur Abdeckung des aus den erhobenen Klagen bisher konkretisierbaren Prozesskostenrisikos bestehen bei der Portigon AG per 31. Dezember 2017 Rückstellungen in angemessener Höhe.

## Pensionsrisiko

Das Pensionsrisiko besteht insbesondere aus der potenziellen Notwendigkeit zur Erhöhung der Pensionsrückstellungen, das heißt der Gefahr, dass die Pensionsverpflichtungen über die Jahre hinweg höher ausfallen, als über die gutachtenbasierte Modellierung der Sterbewahrscheinlichkeiten und der Dynamik der Tarif- und Beamtenbezüge prognostiziert.

Das Pensionsrisiko wird von der Portigon AG als wesentlich im Sinne der MaRisk angesehen. Das Langlebighkeitsrisiko und das Risiko der Tarif-/Beamtenbezüge-Dynamik werden als wesentliche Risikofaktoren betrachtet, die in der Risikotragfähigkeit durch ein gemeinsames Risikopotenzial berücksichtigt werden.

Das Langlebighkeitsrisiko resultiert daraus, dass die modellierten Sterbewahrscheinlichkeiten von der Realität in der Zukunft abweichen können, die Begünstigten der Portigon AG womöglich eine höhere Lebenserwartung und daher de facto länger Versorgungsansprüche gegenüber der Portigon AG haben, als geplant.

Das Risiko einer Erhöhung der Tarif- und Beamtenbezüge besteht darin, dass im Rahmen der Zusagen über die Unterstützungskasse und der Gesamtversorgung die Rentenerhöhung an die Entwicklung der Tarif- oder Beamtengehälter gekoppelt ist und die tatsächlichen Erhöhungen den in der Modellierung der Auszahlungsverpflichtungen angenommenen Trend in den Beamtengehältern- beziehungsweise Tarifsteigerungen übersteigen.

Das ökonomische Kapital für das Pensionsrisiko beträgt zum Berichtsstichtag unverändert im Basisszenario 64,0 Mio € und im Stressszenario 80,0 Mio €.

## HGB-Rechnungszinsrisiko

Die Portigon AG bildet in der Bilanz für die unmittelbar zugesagten Pensionsverpflichtungen Rückstellungen. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen mit dem sogenannten HGB-Rechnungszins auf den Bilanzstichtag diskontiert.

Das HGB-Rechnungszinsrisiko besteht in der Erhöhung der bilanziellen Pensionsrückstellungen infolge eines stärker sinkenden HGB-Rechnungszinses, als in der Kapitalplanung angenommen.

Das Risiko eines stärker als geplant sinkenden HGB-Rechnungszinses wird von der Portigon AG als wesentlich im Sinne der MaRisk definiert und im Rahmen der Risikotragfähigkeit als Abzugsposten bei der Ermittlung der Risikodeckungsmasse berücksichtigt. Der Abzugsposten beträgt zum Berichtsstichtag 10,0 Mio € (Vorjahr 10,0 Mio €).

## Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko ist die unerwartete (negative) Verfehlung der Ertrags- und Kostenplanung. Dies inkludiert Steuerrisiken, die definiert sind als drohende Mehrbelastungen insbesondere aus zukünftigen Prüfungen durch die Finanzverwaltung.

Das Geschäftsrisiko wird von der Portigon AG als wesentliches Risiko gemäß den MaRisk eingestuft und im Rahmen der Risikotragfähigkeit überwacht.

Die geplanten Ertrags- und Kostenkomponenten werden einzeln analysiert und die Höhe sowie die Wahrscheinlichkeit möglicher negativer Abweichungen von den geplanten Werten in den folgenden zwölf Monaten abgeschätzt. Die Bestimmung des Geschäftsrisikos ist dabei eng mit der Planung und dem laufenden Controlling verzahnt. Aufgrund der quartalsweisen Ermittlung können aktuelle Geschäftsentwicklungen zeitnah berücksichtigt werden.

Über die in der Risikotragfähigkeitsanalyse zu verwendenden Szenarien entscheidet der Vorstand. Unverändert gegenüber dem Vorjahr gibt es zwei Szenarien: ein Basisszenario für mögliche Abweichungen und ein Stressszenario für sehr unwahrscheinliche hohe Planabweichungen.

Zum Jahresende 2017 beträgt das Geschäftsrisiko im Basisszenario unverändert 0,0 Mio € und im Stressszenario 1,5 Mio € (Vorjahr 1,0 Mio €). Der Anstieg im Stressszenario resultiert aus einem Anstieg der geplanten Überschussliquidität.

### Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko beschreibt die Sensitivität des Portfolios gegenüber Veränderungen von Marktparametern (Zinskurven, Wechselkurse etc.) und wird als für die Portigon AG wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk eingestuft.

Bei der Portigon AG entstehen eigene Marktpreisrisiken aus der Anlage des Eigenkapitals, aus überschüssiger Liquidität sowie aus allen Hedging-Transaktionen für die Funding-Aktivitäten. Die aus der Anlage von Überschussliquidität in festverzinslichen Wertpapieren mit mittel- bis langfristigen Laufzeiten ohne Zinsabsicherungsgeschäfte (Hedging-Transaktionen) zur Schonung des Zinsergebnisses der Portigon AG resultierenden Zinssensitivitäten sowie die Auswirkungen auf den regulatorischen 200-Basispunkte-Zinsschock sind für das Marktpreisrisiko der Portigon AG wesentlich. Die Richtlinien zur Anlage der Überschussliquidität sind in der Anlagestrategie, welche Bestandteil der Geschäftsstrategie der Portigon AG ist, geregelt.

Die Marktpreisrisiken der risikotransferierten Positionen liegen im Grundsatz bei der EAA.

Der Überwachung und Limitierung von Marktpreisrisiken unterliegen unverändert die Zinssensitivitäten pro Währung, pro Laufzeitband und pro Zinsbasiskurve, Credit-Spread-Sensitivitäten sowie FX-Positionen und Stresstests zur Begrenzung der nicht linearen Risiken.

Für die Quantifizierung von Zinsänderungsrisiken wird die Barwertänderung relevanter Positionen zusätzlich im Rahmen von Stresstests für die Portigon AG ermittelt. Das erfolgt mit den von der BaFin definierten Zinsschockszenarien „+200 Basispunkte“ und „-200 Basispunkte“. Diese Stresstestszenarien decken sowohl die derzeitigen regulatorischen Vorgaben zur Überwachung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch als auch die Sensitivitäten der internen Anforderungen an das Marktpreisrisikomanagement ab.

Bei der Simulation der regulatorischen Zinsschockszenarien hätte per Ende Dezember 2017 ein währungsübergreifender Zinsanstieg um 200 Basispunkte zu einer Wertveränderung zinstragender Positionen in Höhe von – 71,3 Mio € geführt (Vorjahr – 86,3 Mio €). Das entspricht Ende Dezember 2017 maximal 3,2% der bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Vorjahr 3,5%). Der Schwellenwert für die aufsichtsrechtliche Ad-hoc-Anzeigepflicht beträgt 20%.

Die Bestimmung des Marktpreisrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt ebenfalls auf Basis der regulatorischen Zinsschockszenarien. Im Basisszenario werden 80% des Zinsschocks angesetzt, womit Konsistenz mit der Modellierung des Stressszenarios für das operationelle Risiko erzielt wird. Das ökonomische Kapital für das Marktpreisrisiko beträgt zum Berichtsstichtag im Basisszenario 57,0 Mio € (Vorjahr 69,0 Mio €) und im Stressszenario 71,3 Mio € (Vorjahr 86,3 Mio €).

## Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird von der Portigon AG als nicht wesentliches Risiko gemäß den MaRisk eingestuft.

Auch nach dem Mittelabfluss aufgrund der Anlage in langfristig laufende Wertpapiere des Landes Nordrhein-Westfalen zur Deckung der Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersvorsorge ist die Liquidität der Portigon AG jederzeit gewährleistet.

Der Bereich Treasury im Geschäftsbereich Unternehmenssteuerung verantwortet das Liquiditätsmanagement der Portigon AG. Darüber hinaus werden im Geschäftsbereich Risikocontrolling die Liquiditätsrisiken unabhängig überwacht und die regulatorischen Meldungen der Liquiditätsausstattung erstellt.

Im Liquiditätsmanagement wird zwischen der operativen, der taktischen und der strategischen Liquidität unterschieden. Für diese einzelnen Zeithorizonte sind in der Risikostrategie die Berichtsinstrumente und Steuerungsziele definiert. Der Vorstand legt auf dieser Basis die Risikotoleranz für die einzelnen Steuerungsziele fest.

Die taktische Liquiditätssteuerung dient der Sicherstellung der Liquidität von bis zu einem Jahr. Hierzu wird täglich das vertragliche Fälligkeitsprofil aller liquiditätswirksamen Aktiva und Passiva ermittelt und um potenzielle Ab- und Zuflüsse aus der Liquiditätsreserve sowie Effekte aus Eventualverbindlichkeiten und sonstigen Liquiditätsbelastungen ergänzt.

Alle in den Stresstest eingehenden Modellannahmen und deren Parametrisierung unterliegen einer jährlichen Validierung.

Das strategische Liquiditätsmanagement stellt sicher, dass die Portigon AG ihren überjährigen Liquiditätsanforderungen gerecht werden kann. Die Refinanzierung der Portigon AG ist durch die nach der Transformation verbliebenen Verbindlichkeiten und das Eigenkapital gewährleistet.

Bei OTC-Derivategeschäften schließt die Portigon AG Vereinbarungen zur Stellung von Sicherheiten ab. Das Liquiditätsrisiko, das sich aus den abgeschlossenen Collateral-Vereinbarungen ergibt, ist im Vergleich mit anderen Liquiditätsrisiken überschaubar. Das Liquiditätsrisiko der an die EAA übertragenen Derivate wird durch eine Collateral-Vereinbarung mit der EAA abgedeckt.

Die Liquidität eines Kreditinstituts wird bankaufsichtsrechtlich anhand der Liquiditätskennzahl nach der Liquiditätsverordnung (LiqV) beurteilt. Diese Kennzahl setzt die innerhalb eines Monats verfügbaren Zahlungsmittel ins Verhältnis zu den in diesem Zeitraum abrufbaren Zahlungsverpflichtungen. Die Liquidität gilt als ausreichend, wenn die Kennzahl mindestens 1,0 beträgt. In der Portigon AG belief sich der Wert im Zeitraum Januar bis Dezember 2017 auf durchschnittlich 12,7 und verbesserte sich damit im Vergleich zum Durchschnittswert des Vorjahres (7,2). Die Liquidität der Portigon AG war im Berichtszeitraum jederzeit sichergestellt.

## Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko wird von der Portigon AG als nicht wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk eingestuft.

Gemäß der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 darf die Portigon AG risikogewichtete Aktiva (RWA) nur zeitlich limitiert in begrenzter Form aufweisen. Die Anlage der Überschussliquidität erfolgt nach strengen Anlagerichtlinien ohne nennenswerte Ausfallrisiken (RWA-Gewichtung von null, Rating (Long-Term-Emittentenrating) von mindestens AA– (S & P) beziehungsweise Aa3 (Moody's), Anlagen in den Währungen EUR und USD). Das Kreditrisiko hinsichtlich der Aktiva, die im Rahmen der Übertragung nur auf synthetischem Weg auf die EAA transferiert wurden, entspricht dem Ausfallrisiko des Garanten EAA und ist aufgrund seiner geringen Eintrittswahrscheinlichkeit wirtschaftlich als unbedeutend zu bewerten.

Die Prüfung, Bewertung, Überwachung und Steuerung von sowie die Entscheidung über Adressenausfallrisiken erfolgt auf Basis dokumentierter einheitlicher Standards und Prozesse. Die interne Kreditrisikosteuerung basiert auf dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA); die Portigon AG wendet ein vereinfachtes Risikoklassifizierungsverfahren gemäß den MaRisk an.

## Kapitalauslastung

### Regulatorische Kapitalauslastung

Die Portigon AG berechnet die Kennzahlen nach dem CRR-/CRD-IV-Rahmenwerk. Die CRD IV und die CRR bezeichnen die EU-Richtlinie und die EU-Verordnung, welche auf europäischer Ebene die bankaufsichtlichen Regelungen umsetzen, die im Wesentlichen auf dem Basel-III-Regelwerk beruhen. Gemäß Artikel 92 Abs. 1 CRR beträgt die Mindestkapitalquote für das harte Kernkapital 4,5% und 6% für das Kernkapital, die Eigenmittelanforderung an die Gesamtkapitalquote liegt bei 8%.

Die geforderten Mindestquoten wurden von der Portigon AG 2017 jederzeit übertroffen.

Die Portigon AG hat gegenüber der BaFin die Bereitschaft erklärt, die Gesamtkapitalquote jederzeit auch unter Einbeziehung der erwarteten Planverluste für die Folgejahre in die Kapitalermittlung einzuhalten.

	31. 12. 2017 Mio € nach Jahresergebnis	31. 12. 2016 Mio € nach Jahresergebnis
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	507,0	598,6
davon Adressenausfallrisiken (Kreditrisiko)	123,3	132,8
davon kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	9,3	18,4
davon operationelle Risiken	302,5	378,7
Gesamtforderungsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken	71,9	68,7
Eigenmittel	2.232,5	2.493,6
Gesamtkennziffer in %	440,3	416,6
Kernkapital	1.542,0	1.654,8
Kernkapitalquote in %	304,1	276,4
Hartes Kernkapital	1.455,2	1.544,1
Harte Kernkapitalquote in %	287,0	258,0

## Ökonomische Kapitalauslastung (Risikotragfähigkeit)

Das Risikotragfähigkeitskonzept der Portigon AG unterscheidet unverändert zwei Steuerungskreise. Der Fortführungsansatz stellt weiterhin den primären Steuerungskreis dar. Ergänzend wird jährlich die Risikotragfähigkeit im Liquidationsansatz ermittelt. In beiden Ansätzen wird die Risikotragfähigkeit über den Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten ab dem jeweiligen Berichtsstichtag untersucht.

Ausgangspunkt für die Ermittlung der Risikodeckungsmasse im Fortführungsansatz ist das Kernkapital nach CRR, welches das Risikodeckungspotenzial darstellt. Im Liquidationsansatz wird zudem das Ergänzungskapital dem Risikodeckungspotenzial zugerechnet. Je nach Ansatz – Fortführung der Geschäftstätigkeit oder Liquidation – sind unterschiedliche Abzüge vom Risikodeckungspotenzial vorzunehmen, um zur verfügbaren Risikodeckungsmasse zu gelangen. Das als wesentlich gemäß den MaRisk bewertete HGB-Rechnungszinsrisiko wird im Fortführungsansatz als Abzugsposten bei der Ermittlung der Risikodeckungsmasse berücksichtigt.

Zur Steuerung der kaum oder nicht vermeidbaren wesentlichen Risiken ist der Risikoappetit im Fortführungsansatz in Höhe von 400,0 Mio € (Vorjahr 400,0 Mio €) definiert. Die als wesentlich für die Portigon AG eingestuft operationellen Risiken, Geschäfts-, Pensions- und Marktpreisrisiken werden dem Risikoappetit direkt gegenübergestellt und durch die laufende Berichterstattung überwacht. Für adverse Geschäftsentwicklungen und die Abdeckung der nicht wesentlichen Risiken verbleibt eine signifikante Risikodeckungsmassenreserve. Die nicht wesentlichen Risiken werden über eigene operative Limite beziehungsweise geeignete Prozesse wie zum Beispiel die Anlagestrategie überwacht.

Im Liquidationsansatz wird der Risikodeckungsmasse neben dem operationellen Risiko, dem Geschäftsrisiko und dem Marktpreisrisiko auch das nicht wesentliche Adressenausfallrisiko gegenübergestellt. Operationelle Risiken, Geschäftsrisiken und Marktpreisrisiken werden analog zum Stressszenario im Fortführungsansatz ermittelt, Adressenausfallrisiken werden aus dem regulatorischen Kapital abgeleitet. Das Gesamtrisikopotenzial ergibt sich aus der Summe der Einzelrisiken. Ergänzend zur Risikodeckungsmasse über den Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten wird zusätzlich eine perspektivische Risikodeckungsmasse bezogen auf das Jahresende 2020 ermittelt.

Das Stresstesting im Rahmen der Risikotragfähigkeit wird im Fortführungsansatz unter Einbeziehung des operationellen Risikos, des Pensionsrisikos, des Geschäftsrisikos und des Marktpreisrisikos durchgeführt. Das Risiko aus einem stärker als prognostiziert sinkenden HGB-Rechnungszins wird nicht gestresst, es ist durch einen Abzugsposten bei der Ermittlung der Risikodeckungsmasse berücksichtigt. Der Risikoappetit reichte im Jahr 2017 aus, um auch die potenziellen negativen Entwicklungen abzudecken.

Der inverse Stresstest beschränkt sich auf das Szenario eines Ausfalls der EAA. In diesem Fall könnten die von der EAA garantierten Kredit- und Marktpreisrisiken sowie Rechtsrisiken auf die Portigon AG zurückfallen. Das Risiko eines Ausfalls der EAA wird als sehr gering eingestuft, da dieser nur bei einem Ausfall des Landes Nordrhein-Westfalen beziehungsweise der Bundesrepublik Deutschland vorstellbar ist. Zusätzlich ist das Land Nordrhein-Westfalen auch Hauptkapitalgeber der Portigon AG, sodass die Fortführung des Geschäfts bei einem Ausfall des Landes Nordrhein-Westfalen direkt gefährdet wäre. Eine Absicherung des EAA-Ausfallrisikos ist wirtschaftlich nicht sinnvoll.

## Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage

Für die Portigon AG sind das operationelle Risiko, das Pensionsrisiko, das HGB-Rechnungszinsrisiko, das Geschäftsrisiko und das Marktpreisrisiko als wesentliche Risiken gemäß den MaRisk eingestuft. Alle anderen Risikoarten werden als nicht wesentliche Risiken bewertet.

In der Risikotragfähigkeitsanalyse stellt der Fortführungsansatz unverändert den primären Steuerungskreis für die Portigon AG dar. Das HGB-Rechnungszinsrisiko wird als Abzugsposten bei der Ermittlung der Risikodeckungsmasse berücksichtigt. Die anderen wesentlichen Risiken werden dem Risikoappetit direkt gegenübergestellt und gefährden selbst unter den im Stressszenario getroffenen Annahmen nicht die Risikotragfähigkeit der Portigon AG (12-Monats-Risikohorizont).

Die geforderte Eigenmittelunterlegung gemäß CRR wurde von der Portigon AG im Jahr 2017 jederzeit übertroffen.

## Chancenbericht

Die Chancen der Portigon AG bestehen im Wesentlichen darin, im Rahmen der Verwaltung des verbliebenen Vermögens den Rückbau der ehemaligen WestLB in personeller wie auch organisatorischer Hinsicht schneller und effizienter voranzutreiben, als es aus heutiger Sicht für die nächsten Jahre geplant ist. Der Personalabbau und der Rückbau der verbliebenen IT-Plattform sowie die damit verbundenen Anpassungen in den Prozessen bergen mögliche zusätzliche Einsparpotenziale. Inwiefern hieraus tatsächlich über das geplante Maß hinaus Kosten vermieden werden können oder zusätzliche Aufwendungen entstehen, ist vom weiteren Verlauf der Transformation abhängig und kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostiziert werden.

Ein weiterer Faktor in diesem Kontext ist die Administration der verbliebenen Bilanzbestände unter Berücksichtigung der EU-Auflagen einschließlich der Entwicklung der damit verbundenen Risiken. Inwieweit dieser Prozess zu besseren Resultaten führt, als gegenwärtig geplant beziehungsweise in der Bilanz abgebildet, bleibt abzuwarten.

## Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang anzugeben wären.

## Ausblick

Die strukturellen Änderungen innerhalb der Portigon AG werden sich auch in den Folgejahren in der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage niederschlagen. Die Bilanzsumme der Portigon AG wird sich aufgrund von Endfälligkeiten und diversen Beendigungsvereinbarungen weiter rückläufig entwickeln.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sowohl der Transformationsprozess als auch die genannten operationellen Risiken, insbesondere auch Risiken aus steuerlichen Fragestellungen, weiterhin mit hoher Unsicherheit verbunden bleiben. Das kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Für die Portigon AG gilt in mittelfristiger Perspektive, dass die Erträge die derzeit noch anfallenden Verwaltungsaufwendungen unverändert nicht decken. Wir gehen davon aus, dass die Portigon AG das Geschäftsjahr 2018 mit einem Verlust in ähnlicher Größenordnung wie im Geschäftsjahr 2017 abschließen wird. Der Anfall weiterer, darüber hinausgehender Restrukturierungsaufwendungen sowie möglicher Aufwendungen aus steuerlichen Fragestellungen ist vom weiteren Verlauf der Transformation beziehungsweise vom Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Düsseldorf abhängig.

# Portigon AG Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017

## Aktivseite

	€	€	31. 12. 2017 €	31. 12. 2016 T€
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		890,00		5
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		1.646.023.264,82		1.229.018
darunter:			1.646.024.154,82	1.229.023
bei der Deutschen Bundesbank				
€ 1.365.376.363,78 (Vj.: T€ 755.495)				
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		20.812.372,07		0
			20.812.372,07	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) täglich fällig		39.775.895,95		74.687
b) andere Forderungen		155.575.247,82		295.866
			195.351.143,77	370.553
<b>4. Forderungen an Kunden</b>			1.854.399.025,04	3.794.749
darunter:				
Kommunalkredite				
€ 1.845.686.285,13 (Vj.: T€ 3.774.514)				
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Anleihen und Schuldverschreibungen				
aa) von öffentlichen Emittenten		1.034.885.383,60		1.147.023
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank				
€ 800.019.313,63 (Vj.: T€ 829.015)				
ab) von anderen Emittenten		12.558.738,21		12.104
			1.047.444.121,81	1.159.126
			1.047.444.121,81	1.159.126
		Übertrag:	4.764.030.817,51	6.553.451



## Aktivseite

	€	€	31. 12. 2017 €	31. 12. 2016 T€
		Übertrag:	4.764.030.817,51	6.553.451
6. Beteiligungen			0,00	20.816
7. Anteile an verbundenen Unternehmen			2.205.349,06	2.814
darunter:				
an Finanzdienstleistungsinstituten				
€ 1.430.000,00 (Vj.: T€ 2.014)				
8. Treuhandvermögen			2.431.528.779,32	4.689.898
9. Immaterielle Anlagewerte				
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00		1
			0,00	1
10. Sachanlagen			2.145.181,50	6.039
11. Sonstige Vermögensgegenstände			74.590.069,52	88.882
12. Rechnungsabgrenzungsposten			136.077.017,03	183.338
Summe der Aktiva			7.410.577.213,94	11.545.239

# Portigon AG Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017

## Passivseite

	€	€	31. 12. 2017 €	31. 12. 2016 T€
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig		15.992.642,50		37.028
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		9.013.041,25		158.577
			25.005.683,75	195.606
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) andere Verbindlichkeiten				
aa) täglich fällig	42.045.878,43			149.189
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	890.804.572,89			2.027.428
		932.850.451,32		2.176.617
			932.850.451,32	2.176.617
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen		8.538.466,47		8.951
			8.538.466,47	8.951
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			2.431.528.779,32	4.689.898
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			34.322.971,48	68.100
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			91.589.891,59	125.968
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		664.847.700,34		658.337
b) Steuerrückstellungen		125.612.611,74		124.245
c) andere Rückstellungen		474.201.934,53		579.119
			1.264.662.246,61	1.361.702
<b>8. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			981.075.105,87	1.176.992
<b>9. Genussrechtskapital</b>			12.054.228,13	12.792
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig				
€ 12.054.228,13 (Vj.: T€ 0.000)				
		Übertrag:	5.781.627.824,54	9.816.625

## Passivseite

	€	€	31. 12. 2017 €	31. 12. 2016 T€
		Übertrag:	5.781.627.824,54	9.816.625
<b>10. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital				
eingeteilt in				
auf den Namen lautende				
Stückaktien der Gattung A	498.649.007,45			498.649
auf den Namen lautende				
Stückaktien der Gattung B	0,00			0
		498.649.007,45		498.649
b) Stille Einlagen	1.397.744.650,44			1.483.346
c) Bilanzverlust	- 267.444.268,49			- 253.382
			1.628.949.389,40	1.728.613
<b>Summe der Passiva</b>			<b>7.410.577.213,94</b>	<b>11.545.239</b>
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		19.779.657,02		26.614
			19.779.657,02	26.614
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) unwiderrufliche Kreditzusagen		11.008,60		61.537
			11.008,60	61.537

# Portigon AG Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	€	€	1. 1.–31. 12. 2017 €	1. 1.–31. 12. 2016 T€
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	205.757.786,06			288.415
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	17.482.409,72			20.701
		223.240.195,78		309.116
<b>2. Negative Zinsen aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	5.053.022,73			6.753
<b>3. Zinsaufwendungen</b>	194.487.469,95		23.699.703,10	248.420
<b>4. Laufende Erträge aus</b>				
a) Beteiligungen	19.620,00			13
b) Anteilen an verbundenen Unternehmen	540.962,62			422
			560.582,62	435
<b>5. Provisionserträge</b>	3.910.327,85			5.750
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>	7.086.386,74		- 3.176.058,89	23.102
				- 17.353
<b>7. Sonstige betriebliche Erträge</b>			41.836.728,38	50.585
<b>8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	23.456.998,63			36.989
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	8.739.699,63			11.163
darunter: für Altersversorgung € 4.286.870,09 (Vj.: T€ 5.024)		32.196.698,26		48.152
b) andere Verwaltungsaufwendungen	51.450.569,93			91.100
			83.647.268,19	139.251
<b>9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			1.916.293,58	1.157
<b>10. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			77.792.406,55	60.676
		Übertrag:	- 100.435.013,11	- 113.474

## für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	€	€	1. 1.–31. 12. 2017 €	1. 1.–31. 12. 2016 T€
		Übertrag:	- 100.435.013,11	- 113.474
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			47.938,37	0
12. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00	898
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			469.889,05	3
14. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			- 100.952.840,53	- 112.579
15. Außerordentliche Erträge	11.808.683,82			1.080
16. Außerordentliche Aufwendungen	4.865.018,87			26.398
17. Außerordentliches Ergebnis			6.943.664,95	- 25.318
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.037.289,94			27.277
19. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 10 ausgewiesen	- 1.644.857,94		6.392.432,00	4.335
				31.612
20. Jahresfehlbetrag			- 100.401.607,58	- 169.509
21. Verlustvortrag aus dem Vorjahr			253.381.973,33	229.653
22. Entnahmen aus Genussrechtskapital			737.514,45	1.245
23. Entnahmen aus den stillen Einlagen			85.601.797,97	144.536
24. Bilanzverlust			- 267.444.268,49	- 253.382

# Anhang zum 31. Dezember 2017

## Allgemeine Angaben

### 1. Pflichtangaben nach § 264 Abs. 1a HGB

Die Portigon AG mit Sitz in Düsseldorf ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 42975 eingetragen.

### 2. Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Portigon AG hat nach § 242 HGB i.V.m. § 264 HGB einen Jahresabschluss und einen Lagebericht aufzustellen.

Der Jahresabschluss der Portigon AG wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute sowie den einschlägigen Regelungen des Aktiengesetzes aufgestellt. Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, erfolgen im Anhang.

Der Jahresabschluss wird gemäß § 325 und § 328 HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)) eingereicht und bekannt gemacht.

### 3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten und der schwebenden Geschäfte erfolgt gemäß §§ 252 ff. und §§ 340 ff. HGB.

Forderungen werden mit ihrem Restkapital, vermindert um Restdisagien, ausgewiesen. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert; die zugehörigen Disagien sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Agien zu Forderungen oder Verbindlichkeiten werden als aktivische beziehungsweise passivische Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Abgrenzung der Agien/Disagien aus Emissionen und Darlehen erfolgt nach der Effektivzinsmethode. Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden – soweit es sich nicht um nachrangige Verbindlichkeiten handelt – mit der zugrunde liegenden Forderung oder Verbindlichkeit bilanziert. Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen werden abgezinst und mit den effektiven Hereinnahmesätzen ausgewiesen. Begebene Zerobonds sind mit dem Emissionswert zuzüglich effektivzinskonstant abgegrenzter Zinsen bis zum Bilanzstichtag passiviert.

Erkennbaren Risiken bei Forderungen wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen angemessen Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungs- und Eventualforderungsbestand bestehen Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden, soweit vorhanden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Börsen- beziehungsweise Marktpreisen oder niedrigeren Buchkursen bewertet.

Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden (Finanzanlagebestand), werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag werden zeitanteilig erfolgswirksam vereinnahmt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Soweit Wertpapiere des Finanzanlagebestands unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips zu Werten bilanziert sind, die über den aktuellen Markt- oder Börsenwerten liegen, sind diese Unterschiede im Anhang gesondert angegeben. Diese Angabe verändert sich im Zeitablauf bestands-, aber auch zinsbeziehungsweise kursinduziert.

Echte Pensionsgeschäfte beziehungsweise (Reverse-)Repo-Geschäfte sind Kombinationen aus Kassakäufen oder -verkäufen von Wertpapieren mit gleichzeitigem Verkauf oder Rückkauf auf Termin mit demselben Kontrahenten. Wertpapiere, die mit einer Verkaufsverpflichtung gekauft wurden (Reverse-Repo-Geschäfte) und solche, die mit einer Rückkaufverpflichtung verkauft wurden (Repo-Geschäfte), werden in der Regel als besicherte Finanzgeschäfte betrachtet. Die bei Repo-Geschäften in Pension gegebenen Wertpapiere (Kassaverkauf) werden weiterhin als Wertpapierbestand bilanziert. Die im Rahmen des Repo-Geschäfts erhaltene Bareinlage einschließlich aufgelaufener Zinsen wird passiviert. Bei Reverse-Repo-Geschäften wird eine entsprechende Forderung einschließlich aufgelaufener Zinsen bilanziert. Die dem Geldgeschäft zugrunde liegenden, in Pension genommenen Wertpapiere (Kassakauf) werden nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Strukturierte Finanzinstrumente werden gemäß der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Zur einheitlichen oder getrennten Bilanzierung strukturierter Finanzinstrumente (IDW RS HFA 22) bilanziert.

Seit dem 1. September 2012 ist die Portigon AG als Nichthandelsbuchinstitut im Sinne des § 13 KWG einzustufen und weist seitdem keine Handelsbestände mehr aus.

Im Rahmen der Transformation im Jahr 2012 erfolgte eine synthetische Übertragung von Derivaten mittels Risikoübernahmevertrag auf die EAA. Mit Abschluss des Vertrags wurde ein handelsrechtliches Treuhandverhältnis im Sinne einer Vollrechtstreuhand zwischen der Portigon AG als Treuhänder und der EAA als Treugeber begründet. Eine Ausbuchung dieser treuhänderisch für die EAA gehaltenen Derivate war trotz vollumfänglicher Übertragung der diesen innewohnenden Chancen und Risiken unzulässig, da die rechtlichen Verpflichtungen aus den Derivaten nicht getilgt, das heißt die Verpflichtungen weder erfüllt, aufgehoben noch ausgelaufen waren. Bis zur Tilgung oder rechtlichen Entbindung beziehungsweise dinglichen Übertragung auf die EAA sind diese Derivate sowie entsprechende Gegenpositionen weiterhin von der Portigon AG zu bilanzieren. Dementsprechend werden die Derivate sowie die korrespondierenden Ausgleichsansprüche beziehungsweise -verbindlichkeiten gegenüber der EAA gemäß § 6 Abs. 1 RechKredV als Treuhandvermögen beziehungsweise Treuhandverbindlichkeiten ausgewiesen. Auf eine über den 31. Dezember 2014 hinausgehende weitere Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert wird jedoch verzichtet. Seither erfolgt eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, deren Grundlage der zuletzt zum 31. Dezember 2014 ermittelte beizulegende Zeitwert ist. Grund hierfür ist, dass die im Treuhandvermögen beziehungsweise in den Treuhandverbindlichkeiten jeweils in gleicher Höhe dargestellten Marktwertänderungen nicht mehr maßgeblich für das Geschäftsmodell der Portigon AG sind. Mit sukzessivem Umbau der Portigon AG, für den die entscheidenden Beschlüsse und Vereinbarungen im ersten Halbjahr 2015 getroffen wurden, stehen der Bestandsabbau insbesondere der nicht dinglich übertragenen Vermögenswerte und Schulden sowie damit verbundene Kostensenkungen im Vordergrund des Geschäftsmodells. Durch einen Verzicht auf die Bewertung der treuhänderisch gehaltenen Derivate zum beizulegenden Zeitwert zugunsten einer Darstellung in Form bloßer Merkposten sind die Bestandsveränderungen infolge von Fälligkeiten und Novationen unmittelbar der Bilanz zu entnehmen, wodurch die Aussagekraft des Abschlusses im Periodenvergleich erhöht wird. Ansonsten bleibt diese Abweichung in der Bewertungsmethode ohne Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die für die EAA gehaltenen Treuhandpositionen führen zu keinen Effekten in der Gewinn- und Verlustrechnung, da Erträge aus diesen Derivaten an die EAA weiterzuleiten und Aufwendungen von der EAA zu erstatten sind. Der Ausweis von Ergebnisbeiträgen aus diesen Derivaten und aus den Ausgleichsposten erfolgt netto.

Die für die Bewertung von Finanzinstrumenten teilweise erforderlichen Annahmen und Schätzungen beruhen auf subjektiven Beurteilungen des Managements und sind zwangsläufig mit Prognoseunsicherheiten behaftet. Auch wenn wir im Rahmen der Schätzungen auf verfügbare Informationen, historische Erfahrungen und andere Beurteilungsfaktoren zurückgegriffen haben, können die tatsächlichen zukünftigen Ereignisse von den Schätzungen abweichen. Das kann sich nicht unerheblich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Nach unserer Ansicht sind die verwendeten Parameter sachgerecht und vertretbar.

Sichert die Portigon AG konkrete Risiken (z. B. Zinsänderungsrisiken) aus Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten, schwebenden Geschäften oder mit hoher Sicherheit erwarteten Transaktionen mithilfe von Finanzinstrumenten ab und bildet für diesen Zweck eine Bewertungseinheit, sind die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (insbesondere der Grundsatz der Einzelbewertung sowie das Anschaffungskosten-, das Realisations- und das Imparitätsprinzip) auf diese Sicherungsbeziehung nicht anzuwenden, soweit sie effektiv ist. Der ineffektive Teil der Sicherungsbeziehung sowie andere, nicht abgesicherte Risiken unterliegen weiterhin den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften. Die Portigon AG hat derzeit keine Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB gebildet.

Die Portigon AG steuert das allgemeine Zinsänderungsrisiko im Bankbuch zentral im Rahmen des Aktiv-/Passivmanagements. Im Rahmen der sogenannten verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) ermittelt die Portigon AG barwertbezogen, ob dem Wert der Leistungsverpflichtungen insgesamt ein ausreichend hoher Gegenleistungsanspruch gegenübersteht. Sofern aus der Bewertung der gesamten Zinsposition des Bankbuchs unter Berücksichtigung anteiliger Verwaltungs- und Risikokosten ein Verpflichtungsüberschuss resultieren würde, wäre dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip durch Bildung einer Rückstellung gemäß § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 HGB (Drohverlustrückstellung) Rechnung zu tragen. Die Anforderungen der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) (IDW RS BFA 3) werden dabei berücksichtigt. Die Bildung einer entsprechenden Rückstellung war in diesem Zusammenhang nicht erforderlich.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Bestehende Sicherheiten, insbesondere Garantien, werden bei der Bemessung der Abschreibungen berücksichtigt. Aufwendungen aus Abschreibungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere werden gemäß § 340c Abs. 2 HGB mit den Erträgen aus Zuschreibungen zu sowie mit den Aufwendungen und Erträgen aus Geschäften mit solchen Vermögensgegenständen verrechnet.

Sachanlagen und entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte werden entsprechend ihrer voraussichtlichen zeitlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter sind nach den steuerrechtlichen Vereinfachungsregeln bilanziert. Von dem Wahlrecht, die auf die Entwicklungsphase von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens entfallenden Herstellungskosten zu aktivieren, macht die Portigon AG keinen Gebrauch.



Die sonstigen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Bei der Bewertung von Rückstellungen sind Kosten- und Preissteigerungen, bei Pensionsrückstellungen insbesondere Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie ein Rententrend verpflichtend zu berücksichtigen. Die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr hat auf der Grundlage des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre, unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der Rückstellungen beziehungsweise der diesen zugrunde liegenden Verpflichtungen, zu erfolgen. Für die Abzinsung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen ist dagegen der 10-Jahres-Durchschnittszinssatz maßgeblich. Die Zinskurve wird zum Ende eines jeden Monats ermittelt und der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank zur Verfügung gestellt.

Da sämtliche Rückstellungen der Portigon AG nicht aus dem Bankgeschäft resultieren, werden Erfolge aus Änderungen des jeweiligen Abzinsungssatzes gegenüber dem Vorjahr, soweit sie nicht dem außerordentlichen Ergebnis zuzurechnen sind, im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Vermögensgegenstände, die als Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB gelten, werden nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den zugehörigen Altersversorgungsverpflichtungen verrechnet.

Die für Geldanlagen gezahlten negativen Zinsen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert in einem hinter den Zinserträgen eingefügten zusätzlichen Posten ausgewiesen.

Erträge aus der Vergütung von gegenüber unseren Kunden erbrachten Portfoliodienstleistungen werden – soweit es sich um bankgeschäftliche Dienstleistungen handelt – im Posten Provisionserträge ausgewiesen.

Zwischen der Portigon AG und den ihr nahestehenden Unternehmen und Personen bestanden sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr ausschließlich Geschäfte, denen marktübliche Bedingungen zugrunde lagen. Auf eine Angabe gemäß § 285 Nr. 21 HGB wurde von daher verzichtet.

Die Währungsumrechnung für Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten erfolgt nach den Vorschriften der §§ 256a und 340h HGB. Fremdwährungspositionen von der Portigon AG werden für Zwecke des Risikomanagements grundsätzlich in dafür vorgesehene Bücher transferiert, dort zentral gesteuert und von daher als besonders gedeckt eingestuft. Die entsprechenden Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung für diese besonders gedeckten Geschäfte werden netto in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen beziehungsweise Erträgen ausgewiesen.

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie nicht abgewickelte Fremdwährungskassageschäfte werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet, schwebende Termingeschäfte (Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte) zum Terminmittelkurs beziehungsweise Optionspreis desselben Tages. Kursgesicherte Aufwendungen und Erträge werden zum Sicherungskurs umgerechnet. Swap-Prämien aus kursgesicherten Bilanzposten werden zeitanteilig abgegrenzt und im Zinsergebnis ausgewiesen.

Latente Steuern resultieren aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten, die sich in den folgenden Geschäftsjahren wieder ausgleichen. Eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerbelastung ist als passive latente Steuer anzusetzen, wohingegen eine sich insgesamt daraus ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer angesetzt werden kann. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden bei der Berechnung der aktiven latenten Steuern steuerrechtliche Verlustvorräte berücksichtigt. Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird ausgeübt. Vom Wahlrecht zum unverrechneten Ansatz aktiver und passiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB (Bruttoausweis) wird hingegen kein Gebrauch gemacht.

Die latenten Steuern werden unter Anwendung der individuellen Steuersätze je Steuersubjekt bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder bereits durch den Gesetzgeber verabschiedet sind und die bis zum Zeitpunkt der Realisierung der aktiven latenten Steuern sowie der passiven latenten Steuern voraussichtlich gelten werden. Der Berechnung der inländischen Steuern werden ein Körperschaftsteuersatz von 15% und ein Solidaritätszuschlag von 5,5% auf die Körperschaftsteuer sowie ein Gewerbesteuersatz unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Hebesätze zugrunde gelegt.

Anteile an Tochterunternehmen werden in den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesen, sonstige Anteile, die der Herstellung einer dauernden Verbindung an einem anderen Unternehmen dienen, in den Beteiligungen.

## Erläuterungen zur Bilanz

### 4. Barreserve

Die Barreserve beläuft sich auf 1.646,0 Mio € (Vorjahr 1.229,0 Mio €). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus im Zuge der Rückbauaktivitäten übertragenen Forderungen an die EAA sowie aus der Auflösung von als Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesenen Schuldscheindarlehen infolge der vorzeitigen Beendigung von Cross-Border-Lease-Geschäften.

### 5. Forderungen an Kreditinstitute

	31. 12. 2017 Mio €	31. 12. 2016 Mio €
täglich fällig	39,8	74,7
mit Restlaufzeiten		
– bis 3 Monate	52,7	7,3
– mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	–	–
– mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	25,4	73,6
– mehr als 5 Jahre	77,5	214,9
<b>Bilanzausweis</b>	<b>195,4</b>	<b>370,5</b>

Von den in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kreditinstitute sind 92,5 Mio € (Vorjahr 242,0 Mio €) von der EAA garantiert.

Infolge der vorzeitigen Beendigung von Cross-Border-Lease-Geschäften kommt es zu einem Rückgang der Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Auf Leasingfinanzierungen entfallende Forderungen bestehen in Höhe von 72,8 Mio € (Vorjahr 81,3 Mio €).

## 6. Forderungen an Kunden

	31. 12. 2017 Mio €	31. 12. 2016 Mio €
mit Restlaufzeiten		
– bis 3 Monate	67,8	126,7
– mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	2,2	72,4
– mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	19,4	204,3
– mehr als 5 Jahre	1.764,9	3.391,4
<b>Bilanzausweis</b>	<b>1.854,4</b>	<b>3.794,8</b>
darunter:		
– an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	0,0
– aus dem Leasinggeschäft	14,8	20,3

Von den in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kunden sind 281,5 Mio € (Vorjahr 2.146,0 Mio €) von der EAA garantiert.

Der Rückgang der Forderungen an Kunden resultiert im Wesentlichen aus im Zuge der Rückbauaktivitäten an die EAA übertragenen Darlehen sowie der vorzeitigen Beendigung von Filmtransaktionen und Cross-Border-Lease-Transaktionen.

## 7. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	31. 12. 2017 Mio €	31. 12. 2016 Mio €
<b>Bilanzausweis</b>	<b>1.047,5</b>	<b>1.159,1</b>
darunter:		
Beträge, die bis zum 31. 12. des folgenden Geschäftsjahres fällig werden	0,6	37,0
Zusammensetzung		
– Anleihen und Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten	1.034,9	1.147,0
– Anleihen und Schuldverschreibungen anderer Emittenten	12,6	12,1
Zusammensetzung nach Börsenfähigkeit		
– börsenfähige Wertpapiere	1.047,4	1.159,1
davon:		
– börsennotiert	816,8	1.118,6
– nicht börsennotiert	230,6	40,5

Von den in der Bilanz ausgewiesenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind 247,4 Mio € (Vorjahr 289,5 Mio €) von der EAA garantiert.

Unverändert zum Vorjahr ist der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren vollständig dem Finanzanlagebestand und damit dem Anlagevermögen zugeordnet. Zum Bilanzstichtag sind Finanzanlagen mit einem Bilanzausweis von 690,6 Mio € (Vorjahr 819,2 Mio €) zum gemilderten Niederstwert angesetzt. Der beizulegende Zeitwert dieser Bestände beläuft sich auf 672,4 Mio € (Vorjahr 802,3 Mio €).

Wertpapiere von verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind nicht im Bestand.

## 8. Beteiligungen

Die Portigon AG hält zum Bilanzstichtag keine Beteiligungen mehr (Vorjahr 20,8 Mio €).

Soweit die Anteile im Berichtsjahr nicht veräußert oder die Gesellschaften, an denen die Portigon AG Anteile hält, nicht aufgelöst wurden, erfolgt ihr Ausweis aufgrund geänderter Zweckbestimmung nunmehr unter den sonstigen Vermögensgegenständen. Der Buchwert des zum Bilanzstichtag umgliederten Bestands beträgt 3,4 Mio €.

## 9. Anteile an verbundenen Unternehmen

	31. 12. 2017 Mio €	31. 12. 2016 Mio €
Bilanzausweis	2,2	2,8
darunter:		
– an Finanzdienstleistungsinstituten	1,4	2,0

Die Bestandsveränderung in Höhe von 0,6 Mio € ist auf die Abschreibung des Beteiligungsbuchwerts der Portigon Finance Curaçao N.V. zurückzuführen.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen der Portigon AG entspricht der Buchwert dem Zeitwert.

## 10. Treuhandvermögen

	31. 12. 2017 Mio €	31. 12. 2016 Mio €
Sonstige Vermögensgegenstände	2.431,5	4.689,9
Bilanzausweis	2.431,5	4.689,9

In den sonstigen Vermögensgegenständen im Treuhandvermögen sind insbesondere die auf die EAA mittels Risikoübernahmevertrag übertragenen Derivate sowie die korrespondierenden Ausgleichsansprüche ausgewiesen.

Der Rückgang des Treuhandvermögens ist auf Fälligkeiten und die nachträgliche dingliche Übertragung (Novation) eines Teils dieser Derivate auf die EAA zurückzuführen. Hinsichtlich der Bewertung verweisen wir auf die Anhangangabe 3.

## 11. Anlagevermögen

Mio €	Schuld- verschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Immaterielle Anlagewerte	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung
<b>Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31. 12. 2016</b>	1.159,1	20,8	2,8	9,7	5,9	90,0
Zugänge				–	–	1,3
Abgänge				3,6	–	5,5
Umbuchungen				–	–	–
Effekte aus Währungs- umrechnung				–	–	– 0,1
<b>Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31. 12. 2017</b>				<b>6,1</b>	<b>5,9</b>	<b>85,7</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen 31. 12. 2016</b>				9,7	4,1	85,7
Abschreibungen Geschäftsjahr				–	1,2	0,7
Zuschreibungen				–	–	–
Abgänge				3,6	–	2,2
Umbuchungen				–	–	–
Effekte aus Währungs- umrechnung				–	–	– 0,1
<b>Kumulierte Abschreibungen 31. 12. 2017</b>				<b>6,1</b>	<b>5,3</b>	<b>84,0</b>
<b>Buchwert 31. 12. 2017</b>	1.047,4	–	2,2	–	0,5	1,6
<b>Buchwert 31. 12. 2016</b>	1.159,1	20,8	2,8	–	1,7	4,3

Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens aufgrund einer erwarteten dauernden Wertminderung vorgenommen.

Der Posten „Grundstücke und Gebäude“ enthält ausschließlich nicht dem eigenen Geschäftsbetrieb dienende Liegenschaften. Auf Grundstücke und Gebäude aus Rettungserwerben, die länger als fünf Jahre im Bestand sind, entfallen 0,5 Mio € (Vorjahr 1,7 Mio €).

Der Rückgang der Betriebs- und Geschäftsausstattung auf 1,6 Mio € (Vorjahr 4,3 Mio €) ist hauptsächlich auf den Verkauf von Kunstobjekten zurückzuführen.

## 12. Sonstige Vermögensgegenstände

	31. 12. 2017 Mio €	31. 12. 2016 Mio €
Bilanzausweis	74,6	88,9
darunter:		
– Steuererstattungsansprüche	29,8	48,4

## 13. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31. 12. 2017 Mio €	31. 12. 2016 Mio €
Rechnungsabgrenzungsposten infolge Umwidmung	127,1	174,8
Disagio aus Verbindlichkeiten	1,1	1,3
Sonstiges	7,9	7,2
Bilanzausweis	136,1	183,3

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten, die infolge der Umwidmung von Handelsbeständen im Jahr 2012 in der Portigon AG entstanden sind, handelt es sich im Wesentlichen um zu amortisierende Marktwerte ehemaliger Handelsbestandsswaps sowie um zu amortisierende Agien und Disagien aus Geldmarktgeschäften, die bis zur Umwidmung dem Handelsbestand zugeordnet waren.

## 14. Latente Steuern

In der Portigon AG bestehen keine latenten Ertragsteuern. Eine Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB ist demzufolge nicht gegeben.

## 15. Nachrangige Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 sind wie bereits zum Vorjahr keine nachrangigen Vermögensgegenstände in den Bilanzbeständen enthalten.

## 16. In Pension gegebene Vermögensgegenstände

Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine Vermögensgegenstände in Pension gegeben.

## 17. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31. 12. 2017 Mio €	31. 12. 2016 Mio €
täglich fällig	16,0	37,0
mit Restlaufzeiten		
– bis 3 Monate	1,7	126,4
– mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	–	24,6
– mehr als 5 Jahre	7,3	7,6
<b>Bilanzausweis</b>	<b>25,0</b>	<b>195,6</b>

Der Rückgang der Verbindlichkeiten in Höhe von 170,6 Mio € resultiert im Wesentlichen aus der Abnahme von Termingeldeinlagen infolge der vorzeitigen Beendigung von Cross-Border-Lease-Geschäften.

## 18. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31. 12. 2017 Mio €	31. 12. 2016 Mio €
täglich fällig	42,0	149,2
mit Restlaufzeiten		
– bis 3 Monate	118,9	60,7
– mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	22,3	0,1
– mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	52,6	87,0
– mehr als 5 Jahre	696,9	1.879,6
<b>Bilanzausweis</b>	<b>932,9</b>	<b>2.176,6</b>
darunter:		
– Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	24,0	25,9

Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der vorzeitigen Beendigung von Filmtransaktionen und Cross-Border-Lease-Transaktionen.

## 19. Verbriefte Verbindlichkeiten

	31. 12. 2017 Mio €	31. 12. 2016 Mio €
Begebene Schuldverschreibungen	8,5	9,0
darunter:		
Beträge, die bis zum 31. 12. des folgenden Geschäftsjahres fällig werden	8,5	9,0
<b>Bilanzausweis</b>	<b>8,5</b>	<b>9,0</b>

## 20. Treuhandverbindlichkeiten

	31. 12. 2017 Mio €	31. 12. 2016 Mio €
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	169,4	289,1
Sonstige Verbindlichkeiten	2.262,1	4.400,8
<b>Bilanzausweis</b>	<b>2.431,5</b>	<b>4.689,9</b>

In den sonstigen Verbindlichkeiten der Treuhandverbindlichkeiten sind die auf die EAA mittels Risikoübernahmevertrag übertragenen Derivate sowie die korrespondierenden Ausgleichsverbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Rückgang der Treuhandverbindlichkeiten ist auf Fälligkeiten und die nachträgliche dingliche Übertragung (Novation) eines Teils dieser Derivate auf die EAA zurückzuführen. Hinsichtlich der Bewertung verweisen wir auf die Anhangangabe 3.

## 21. Sonstige Verbindlichkeiten

	31. 12. 2017 Mio €	31. 12. 2016 Mio €
<b>Bilanzausweis</b>	<b>34,3</b>	<b>68,1</b>
darunter:		
– Anteilszinsen für Schuldscheindarlehen und nachrangige Verbindlichkeiten	22,9	25,1
– Ausgleichsposten aus der Devisenbewertung	5,7	27,2

## 22. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31. 12. 2017 Mio €	31. 12. 2016 Mio €
Rechnungsabgrenzungsposten infolge Umwidmung	91,6	121,5
Gebühren Kreditgeschäft	0,0	0,0
Sonstiges	–	4,4
<b>Bilanzausweis</b>	<b>91,6</b>	<b>125,9</b>

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten, die infolge der Umwidmung von Handelsbeständen im Jahr 2012 in der Portigon AG entstanden sind, handelt es sich im Wesentlichen um zu amortisierende Marktwerte ehemaliger Handelsbestandsswaps sowie um zu amortisierende Agien und Disagien aus Geldmarktgeschäften, die bis zur Umwidmung dem Handelsbestand zugeordnet waren.

## 23. Rückstellungen

Die Barwerte der Altersversorgungsverpflichtungen der Portigon AG ermitteln unabhängige Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung zukünftiger Gehalts- und Rentensteigerungen. Für die ausschließlich im Inland vorhandenen Pensionspläne wurden folgende Rechnungsparameter und Annahmen zugrunde gelegt:

	31. 12. 2017
Abzinsungssatz	3,68%
Gehaltstrend	2,50%
Rententrend	2,00%
Fluktuation	5,00%
Sterbetafeln	Heubeck-Richttafeln 2005 G

Zur Absicherung von Verpflichtungen aus Altersversorgung sowie von in den anderen Rückstellungen enthaltenen weiteren Versorgungsverpflichtungen gegenüber einzelnen Versorgungsberechtigten der Portigon AG wurden erstmals im Geschäftsjahr 2014 Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Soweit die Ansprüche aus den Rückdeckungsversicherungen dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung der zugehörigen Altersversorgungs- und vergleichbaren Verpflichtungen dienen, ist dieses Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Verpflichtungen zu verrechnen. Das Deckungsvermögen wird gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB erfolgswirksam mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen vom Versicherer ermittelten beizulegenden Zeitwert bewertet. Die betreffenden Verpflichtungen wurden mit dem nach Verrechnung verbleibenden passivischen Überhang wie folgt angesetzt:

Mio €	Deckungsvermögen		Zugehörige Verpflichtungen	
	Anschaffungs- kosten	Zeitwert	vor Verrechnung	nach Verrechnung
Pensionsverpflichtungen	46,1	46,0	710,8	664,8
Weitere Versorgungsverpflichtungen	0,4	0,4	197,8	197,4
<b>Summe</b>	<b>46,5</b>	<b>46,4</b>	<b>908,6</b>	<b>862,2</b>

Aufgrund der Tatsache, dass der beizulegende Zeitwert in Höhe von 46,4 Mio € die Anschaffungskosten in Höhe von 46,5 Mio € unterschreitet, ergibt sich keine Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 Satz 3 i. V. m. Satz 1 HGB.

Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre (3,68%) bewertet. Eine Bewertung mit dem 7-Jahres-Durchschnittszinssatz (2,80%) führt zum Bilanzstichtag zu folgendem Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB (bezogen auf die Verpflichtungen vor Verrechnung mit dem Deckungsvermögen i. S. v. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB):

	<b>31. 12. 2017</b>
Bewertung der Verpflichtungen mit dem 10-Jahres-Durchschnittszinssatz	710,8
Bewertung der Verpflichtungen mit dem 7-Jahres-Durchschnittszinssatz	795,3
<b>Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB</b>	<b>84,5</b>

Der Unterschiedsbetrag ist in gesamter Höhe nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB ausschüttungsgesperrt.

Der Ertrag aus der Bewertung des Deckungsvermögens in Höhe von 0,6 Mio € wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Aufwand aus der Aufzinsung der Rückstellungen verrechnet.

Vor dem Hintergrund der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen im Zusammenhang mit Dividendenarbitragegeschäften der ehemaligen WestLB beinhaltet diese Position vorsorglich Rückstellungen für in Vorjahren möglicherweise unbegründet erstattete Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag in Höhe von 45,8 Mio €.

Die anderen Rückstellungen der Portigon AG enthalten Rückstellungen für Restrukturierung in Höhe von 170,7 Mio € (Vorjahr 213,4 Mio €), dem Personalbereich zuzuordnende Sachverhalte in Höhe von 202,2 Mio € (Vorjahr 227,1 Mio €) sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von 101,3 Mio € (Vorjahr 138,7 Mio €).

In den sonstigen Rückstellungen ist unter anderem die Freistellungsverpflichtung aus einer Erfüllungsübernahme gegenüber der Ersten Financial Services GmbH (EFS) in Höhe von 35,3 Mio € (Vorjahr 61,7 Mio €) enthalten. Mit Vertrag vom 17. Februar 2016 übertrug die Portigon AG sämtliche Anteile der Servicetochter EFS an die EAA. Die Portigon AG übernahm im Wege einer Erfüllungsübernahme mit Vereinbarung vom selben Tag und mit Wirkung ab dem Übertragungsstichtag (31. Dezember 2015) zugunsten der EFS die Pensionsverbindlichkeiten aus bis zum Ablauf des Beendigungszeitpunkts (dabei längstens zum 31. Dezember 2020) erdienten Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung aus im Zeitpunkt des Übertragungsstichtags bestehenden Pensionszusagen der EFS. Die sich aus der Erfüllungsübernahme ergebende, entgeltlich übernommene Freistellungsverpflichtung der Portigon AG stellt keine Altersversorgungsverpflichtung oder pensionsähnliche Verpflichtung dar. Sie ist folglich nach den allgemeinen Grundsätzen für Rückstellungen zu bewerten. Im Zugangszeitpunkt erfolgte ein Ansatz in Höhe des erhaltenen Entgelts. In der Folgebewertung wird die Verpflichtung mit dem der Berechnung dieser Gegenleistung zugrunde liegenden Zinssatz aufgezinnt.



Mit Vereinbarung vom 11. Dezember 2017 wurde die Erfüllungsübernahme hinsichtlich der Arbeitsverhältnisse von Beschäftigten der EFS, die zum 1. Dezember 2017 gemäß § 613a BGB auf einen Dritten übergegangen sind, teilweise rückabgewickelt. Zu diesem Stichtag entfallen sämtliche Verpflichtungen der Portigon AG zur Erfüllung von Ansprüchen aus der betrieblichen Altersversorgung der vom Betriebsübergang der EFS betroffenen Beschäftigten. In diesem Zusammenhang wurde ein Ausgleichsbetrag in Höhe von 31,3 Mio € an die EFS gezahlt, der die betreffende Rückstellung um 28,0 Mio € (vor Anpassung der Aufzinsung) vermindert.

Darüber hinaus waren in den sonstigen Rückstellungen im Vorjahr unter anderem 8,4 Mio € für Erstattungsverpflichtungen im Zusammenhang mit den 2013 an die NRW.BANK übertragenen Pensionsverpflichtungen (Dienstzeitaufwand) beziehungsweise sind 6,1 Mio € (Vorjahr 8,6 Mio €) zur Abdeckung von Prozessrisiken enthalten.

Der nicht bankgeschäftliche Aufzinsungsaufwand der Portigon AG in Höhe von 66,1 Mio € (Vorjahr 39,8 Mio €) wird im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

## 24. Nachrangige Verbindlichkeiten

	31. 12. 2017 Mio €	31. 12. 2016 Mio €
Bilanzausweis	981,1	1.177,0
darunter:		
– gegenüber verbundenen Unternehmen	526,4	553,6

Vom Gesamtvolumen der nachrangigen Verbindlichkeiten entfällt in der Portigon AG ein Betrag in Höhe von 288,6 Mio € (Vorjahr 459,8 Mio €) auf eine Restlaufzeit von weniger als zwei Jahren. Die Ursprungslaufzeiten liegen zwischen 5 und 40 Jahren.

Für nachrangige Verbindlichkeiten fielen für die Portigon AG Zinsaufwendungen in Höhe von 44,0 Mio € (Vorjahr 47,1 Mio €) an. Die von der Portigon AG selbst eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen des Artikels 63 der CRR; ein außerordentliches Kündigungsrecht ist nicht vereinbart.

Zum 31. Dezember 2017 überstieg keine Mittelaufnahme 10% des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten.

## 25. Genussrechtskapital

Das Genussrechtskapital der Portigon AG entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	31. 12. 2017 Mio €	31. 12. 2016 Mio €
Anfangsbestand 1. 1.	12,8	14,0
Zugänge	–	–
Abgänge	–	–
Verlustzuweisung	– 0,7	– 1,2
Endbestand 31. 12.	12,1	12,8

Das verbliebene Genussrechtskapital setzt sich zusammen aus einem Namens-Genussschein über einen ursprünglichen Nominalwert in Höhe von 6,0 Mio € und einem Sammel-Genussschein auf den Inhaber über einen ursprünglichen Nominalwert in Höhe von 25,0 Mio €. Die Laufzeit beider Genussscheine endet am 31. Dezember 2019. Der Namens-Genussschein gewährt einen Anspruch auf eine auf das jeweilige Geschäftsjahr bezogene jährliche Ausschüttung in Höhe von 7,90%, der Sammel-Genussschein in Höhe von 7,46% des Nennwerts. Ein Anspruch auf eine Ausschüttung ist jedoch gemäß den jeweiligen Genussscheinbedingungen ausgeschlossen, wenn und soweit durch die Ausschüttung ein Bilanzverlust entsteht. Die Genussscheine sehen vor, dass sich im Fall eines Bilanzverlustes der Rückzahlungsanspruch des Genussscheininhabers in demselben Verhältnis vermindert, in dem das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital einschließlich Genussscheinkapital durch die Tilgung des Bilanzverlustes gemindert wird. Für das Vorjahr wurde den Genussscheininhabern ein Anteil am Verlust in Höhe von insgesamt 1,2 Mio € zugewiesen. An dem Verlust des Geschäftsjahres 2017 nimmt das Genussrechtskapital in Höhe von insgesamt 0,7 Mio € teil.

Die Genussscheine stellen für die Portigon AG in Höhe von 4,8 Mio € (Vorjahr 7,7 Mio €) Ergänzungskapital im Sinne von Artikel 62 CRR dar.

## 26. Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2017 belief sich das gezeichnete Kapital der Portigon AG auf 498,6 Mio € (Vorjahr 498,6 Mio €). Es bestand zum Stichtag aus 22.695.306 Stück (Vorjahr 22.695.306 Stück) nennwertlosen, auf den Namen lautenden Aktien der Gattung A. Der auf die einzelne Stückaktie entfallende rechnerische Betrag am Grundkapital beträgt 21,97 € (Vorjahr 21,97 €). Alle Aktien sind mit dem gleichen Stimmrecht ausgestattet. Hinsichtlich der aktuellen Aktionärsstruktur verweisen wir auf die Anhangangabe 43.

Der Jahresfehlbetrag der Portigon AG für das Geschäftsjahr 2017 beträgt 100,4 Mio €.

2005 hat die Portigon AG stille Einlagen über 300,0 Mio USD und 240,0 Mio € (insgesamt 469,4 Mio €) begeben. Die betreffenden Verträge sehen die Teilnahme der stillen Gesellschafter an einem Bilanzverlust im Verhältnis des Buchwerts ihrer stillen Einlage zum Gesamtbuchwert aller am Verlust teilnehmenden Kernkapitalanteile der Portigon AG vor. Am maßgeblichen Verlust des Geschäftsjahres 2017 nehmen die stillen Gesellschafter in Höhe von 10,7 Mio € (Vorjahr 18,1 Mio €) teil.

Gemäß dem Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft vom 12. Dezember 2009 leistete der Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) im Verlauf der Geschäftsjahre 2009 und 2010 in drei Tranchen die gesamte stille Einlage in Höhe von 3.000,0 Mio €. Mit Verträgen vom 22., 24. und 25. August 2012 und Übertragungstichtag zum 1. September 2012 erfolgte eine Teilveräußerung der stillen Einlage des FMS an das Land Nordrhein-Westfalen mit einem anteiligen ursprünglichen Nennbetrag von 1.000,0 Mio € und einem aufgrund von Verlustbeteiligungen der Vorjahre anteiligen Einlagennennbetrag von 893,2 Mio €. Der ursprüngliche Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft wurde nicht geändert und sieht weiterhin die Teilnahme des stillen Gesellschafter an einem Bilanzverlust im Verhältnis des jeweiligen Einlagennennbetrags zum Gesamtbuchwert aller am Bilanzverlust teilnehmenden Haftkapitalanteile (§ 10 Abs. 2a, 4 und 5 KWG) vor. Die Gesamtverlustbeteiligung der stillen Gesellschafter ist auf die stille Einlage beschränkt. Am maßgeblichen Verlust des Geschäftsjahres 2017 nehmen die stillen Gesellschafter in Höhe von 74,9 Mio € (Vorjahr 126,4 Mio €) teil. Der Vorstand der Portigon AG wurde von der außerordentlichen Hauptversammlung am 23. April 2010 ermächtigt, dem FMS das Recht einzuräumen, die stille Einlage ganz oder teilweise in Aktien der Portigon AG umzutauschen. Hierzu wurde seinerzeit eine neue Aktiegattung C, nunmehr als Gattung B bezeichnet, eingerichtet, die mit einem Dividendenvorzug von 10%, einem Vorzug bei

Gewinnen aus dem Verkauf von Betriebsteilen und Tochtergesellschaften sowie einem Vorrang im Liquidationsfall ausgestattet ist. Die Beteiligung des FMS darf 49,9% des Grundkapitals nicht übersteigen. Der Vertrag über die Einräumung eines Wandlungsrechts wurde im April 2010 abgeschlossen. Infolge der Teilveräußerung der stillen Einlage an das Land Nordrhein-Westfalen wurde der Vertrag über das Wandlungsrecht mit Änderungsvereinbarung zum Vertrag über die Einräumung eines Wandlungsrechts vom 26. August 2012 einschließlich des neu gefassten Vertrags zwischen FMS und Portigon über die Einräumung eines Wandlungsrechts angepasst. Dabei entsprechen insbesondere die neu gefassten Vereinbarungen über die Ausübung des Wandlungsrechts, über die Ermittlung der Anzahl der neu auszugebenden Aktien und ihrem Verhältnis zu den vor Wandlung ausgegebenen Aktien, über den maximalen Kapitalanteil von 49,9% und die mit einem Vorrang ausgestattete neue Aktiegattung C, nunmehr Gattung B, den bisherigen Regelungen. Das Wandlungsrecht steht allein dem FMS zu, der hiervon bislang keinen Gebrauch gemacht hat.

Ausgehend von einem Verlustvortrag aus dem Vorjahr von 253,4 Mio € ergibt sich ein nach Ergebnisverwendung einschließlich Verlustteilnahme der Genussscheininhaber und stillen Gesellschafter verbleibender Bilanzverlust von 267,4 Mio €.

	Bestand per 31. 12. 2016 Mio €	Entnahmen/ Verlustzuweisung Mio €	Übrige Ergebnisverwendung Mio €	Bestand per 31. 12. 2017 Mio €
Gezeichnetes Kapital	498,6	-	-	498,6
Kapitalrücklage	-	-	-	-
Gewinnrücklagen	-	-	-	-
Stille Einlagen				
- begeben 2005	184,5	- 10,7	-	173,8
- begeben 2009/2010	1.298,9	- 74,9	-	1.224,0
Bilanzverlust	- 253,4	- 14,1	-	- 267,4
<b>Handelsrechtliches Eigenkapital</b>	<b>1.728,6</b>	<b>- 99,7</b>	<b>-</b>	<b>1.628,9</b>

Während des gesamten Geschäftsjahres hat die Portigon AG keine eigenen Aktien erworben. Am Jahresende befanden sich keine eigenen Aktien im Bestand.

## 27. Haftung für Altverbindlichkeiten – Grandfathering

In Übereinstimmung mit der Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Kommission vom 17. Juli 2001 wurde in Artikel 1 § 11 des Gesetzes zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Nordrhein-Westfalen festgelegt, dass die öffentlich-rechtlichen Haftungsinstrumente „Anstaltslast“ und „Gewährträgerhaftung“ für die Portigon AG nach einer bis zum 18. Juli 2005 geltenden Übergangsfrist für neu eingegangene Verbindlichkeiten und Verpflichtungen nicht mehr bestehen.

Hinsichtlich der Gewährträgerhaftung gelten für vor dem 19. Juli 2005 vereinbarte Verbindlichkeiten folgende Regelungen zum Grandfathering:

- Alle Verbindlichkeiten und Verpflichtungen der Portigon AG, die zum Stichtag 18. Juli 2001 bereits vereinbart worden waren, sind bis zum Ende ihrer Laufzeit ohne Einschränkung durch die Gewährträgerhaftung gedeckt.
- Die im Zeitraum vom 19. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 begründeten Verbindlichkeiten und Verpflichtungen der Portigon AG bleiben von der Gewährträgerhaftung in ihrer ursprünglichen Form weiterhin gedeckt, soweit die Laufzeit dieser Verbindlichkeiten und Verpflichtungen nicht über den 31. Dezember 2015 hinausgeht; bei einer darüber hinausgehenden Laufzeit unterliegen sie nicht der Gewährträgerhaftung.

Die Träger der früheren Westdeutschen Landesbank Girozentrale werden ihren Verpflichtungen aus der Gewährträgerhaftung gegenüber der Portigon AG umgehend nachkommen, sobald sie bei Fälligkeit der jeweiligen Verbindlichkeit ordnungsgemäß und schriftlich festgestellt haben, dass die Gläubiger keine Befriedigung aus dem Vermögen der Portigon AG erhalten können. Das schließt ausdrücklich die Möglichkeit ein, Verbindlichkeiten in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit der Fälligkeit zu bedienen. Eine beihilferechtliche Notifizierung ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Zum 31. Dezember 2017 bestanden noch dem Grandfathering unterliegende bilanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 0,9 Mrd € (Vorjahr 1,1 Mrd €). Ein Teilbetrag von 0,3 Mrd € (Vorjahr 0,2 Mrd €) ist dabei Bestandteil von Portfolios aus Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten, die seitens der EAA durch Garantieverträge wirtschaftlich abgesichert sind.

## 28. Fremdwährungsaktiva/Fremdwährungspassiva

	31. 12. 2017 Mrd €	31. 12. 2016 Mrd €
Auf Fremdwährung lautende Aktiva	1,5	1,6
Auf Fremdwährung lautende Passiva	1,2	1,3

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 29. Geografische Aufteilung von Ertragskomponenten

Die wesentlichen Ertragskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung der Portigon AG wurden auf den im Folgenden dargestellten geografischen Märkten erzielt:

1. 1. – 31. 12. 2017 Mio €	Zinserträge	Laufende Erträge	Provisions- erträge	Sonstige betriebliche Erträge
Deutschland	133,0	0,6	1,7	21,5
Großbritannien	75,2	–	0,0	10,0
Übriges Europa	0,0	–	0,0	2,9
Fernost und Australien	–	–	–	0,5
Nord-/Südamerika	15,0	–	2,2	6,9
<b>GuV-Ausweis</b>	<b>223,2</b>	<b>0,6</b>	<b>3,9</b>	<b>41,8</b>

Die geografische Zuordnung der Erträge erfolgt in der Portigon AG nach dem jeweiligen Sitz der Niederlassung.

### 30. Dienstleistungen für die Verwaltung und Vermittlung

Für Dritte erbrachte Dienstleistungen betreffen die Übernahme diverser Serviceleistungen, insbesondere die Verwaltung von Bankportfolios und Vermögen.

## 31. Sonstiges betriebliches Ergebnis

Sonstige betriebliche Erträge	31. 12. 2017 Mio €	31. 12. 2016 Mio €
GuV-Ausweis	41,8	50,6
darunter:		
Erstattung und Verrechnung von Dritten	23,1	0,6
Erträge aus der Auflösung von anderen Rückstellungen	8,1	17,8
Erträge aus Sachanlageverkäufen	3,0	17,3
Miet- und Grundstückserträge	1,2	1,8
Erträge aus der Abzinsung von Pensionsrückstellungen	0,0	10,0

Sonstige betriebliche Aufwendungen	31. 12. 2017 Mio €	31. 12. 2016 Mio €
GuV-Ausweis	77,8	60,7
darunter:		
Aufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen	66,1	48,9
Verluste aus Sachanlageverkäufen	1,1	0,3

Der Saldo aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen beläuft sich zum Stichtag auf – 36,0 Mio € (Vorjahr – 10,1 Mio €) und ergibt sich im Wesentlichen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen sowie vertraglich vereinbarten Aufwands-erstattungen für erbrachte Verwaltungsleistungen im Zusammenhang mit synthetisch auf die EAA übertragenen Beständen.

Die Zunahme der Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen erklärt sich insbesondere dadurch, dass diese aufgrund der Einführung des 10-Jahres- statt des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes im Fall der Rückstellungen für Altersversorgungs-verpflichtungen im Vorjahr geringer ausfiel.

## 32. Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

Im Geschäftsjahr 2017 sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von – 27,6 Mio € (Vorjahr – 56,4 Mio €) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 3,5 Mio € (Vorjahr 26,2 Mio €) angefallen, die neben steuerlichen Sachverhalten im Wesentlichen aus der vorzeitigen Beendigung von Filmtransaktionen und Cross-Border-Lease-Transaktionen resultieren.

## 33. Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis beläuft sich in der Portigon AG auf 6,9 Mio € (Vorjahr – 25,3 Mio €).

Das Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit der Restrukturierung des Unternehmens.

## 34. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	1. 1.–31. 12. 2017 Mio €	1. 1.–31. 12. 2016 Mio €
GuV-Ausweis	- 8,0	- 27,3
darunter:		
Inland	- 6,8	- 30,4
Ausland	- 1,2	3,1

Der im Geschäftsjahr 2017 angefallene Steueraufwand in Höhe von rund 8,0 Mio € (Vorjahr 27,3 Mio €) entfällt in Höhe von rund 4,4 Mio € auf inländische Ertragsteuern für Vorjahre und in Höhe von rund 2,4 Mio € auf laufende Ertragsteuern. Auf die ausländischen Niederlassungen entfällt ein Steueraufwand in Höhe von rund 1,2 Mio €, der im Wesentlichen aus Vorjahren resultiert.

## Sonstige Angaben

### 35. Haftungsverhältnisse

#### Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

	31. 12. 2017 Mio €	31. 12. 2016 Mio €
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	19,8	26,6
Unwiderrufliche Kreditzusagen	0,0	61,5

Die unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten setzen sich insbesondere aus Bürgschaften und Garantien zusammen.

Die Forderungen der Portigon AG, die infolge der etwaigen Inanspruchnahme einer Eventualverbindlichkeit durch den Begünstigten oder einer unwiderruflichen Kreditzusage durch den Kreditnehmer entstehen, sind ab dem Moment ihres Entstehens vom EAA-Garantievertrag erfasst.

### 36. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

#### Bestellung von Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten

Die Portigon AG hat Aktiva durch Abtretung beziehungsweise Verpfändung zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten an Dritte übertragen:

	31. 12. 2017 Mio €	31. 12. 2016 Mio €
An Zentralnotenbanken abgetretene oder verpfändete Wertpapiere	8,0	-
An andere Kreditinstitute oder Kunden verpfändete Wertpapiere	156,2	218,4
Zur Absicherung von Pensions- und ähnlichen Verpflichtungen verpfändete Rückdeckungsversicherungen	46,4	45,8
<b>Gesamtbetrag der übertragenen Sicherheiten</b>	<b>210,6</b>	<b>264,2</b>

## Auslagerung von Tätigkeiten

Die Portigon AG hat neben der Wartung beziehungsweise dem Betrieb und der Entwicklung der IT-Infrastruktur und der IT-Applikationen mehrere bankfachliche Tätigkeiten ausgelagert. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Serviceleistungen bezüglich Loan Administration, Operations inklusive Wertpapierabwicklung, Regulatory Reporting und Risk Services. Ziele der Auslagerungen sind neben der operativen Stabilität nach einer umfassenden Wirtschaftlichkeits- und Risikoanalyse zu erreichende Effizienzsteigerungen sowie nachhaltig erzielbare Kostenvorteile. Die Auslagerungen erfolgen in Übereinstimmung mit den Anforderungen des § 25b KWG sowie den MaRisk, wobei die Auslagerungsprozesse regelmäßig hinsichtlich potenzieller Risiken analysiert und bedarfsgerecht angepasst werden.

## 37. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

### Einlagensicherung und weitere Sicherungsmechanismen

Die Portigon AG ist angeschlossenes Mitglied in der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV). Diese Sicherungseinrichtung ist dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen, welches als Einlagensicherungssystem nach § 43 EinSiG amtlich anerkannt ist.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe setzt sich aus elf Sparkassen-Stützungsfonds der regionalen Sparkassen- und Giroverbände, der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen und dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen zusammen, die gemeinsam einen Haftungsverbund bilden. Zwischen den regionalen und überregionalen Fonds bestehen Regelungen zum Ausgleich bei Stützungsfällen (Überlaufvereinbarungen). Durch die erfolgte Übertragung der zurechenbaren Mittel auf den angeschlossenen Fonds weist die Portigon AG in absehbarer Zeit – sofern keine weiteren Stützungsfälle schlagend werden und unter Bezugnahme auf die derzeitige Rechtslage – aufgrund der Beitragssystematik der Sicherungsreserve am Ende des Geschäftsjahres 2017 keine Nachschussverpflichtung auf und wird bis auf Weiteres keine weiteren Beiträge leisten müssen.

### Sonstige Haftungsverhältnisse

Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter mittelbarer Versorgungsverpflichtungen im Sinne von Artikel 28 Abs. 2 EGHGB beläuft sich auf 123,7 Mio € (Vorjahr 111,5 Mio €).

In der Portigon AG bestehen Miet- und Leasingverpflichtungen sowie sonstige Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 184,6 Mio € (Vorjahr 208,1 Mio €). Die Restlaufzeit der Verträge beträgt maximal acht Jahre.

## 38. Termingeschäfte/derivative Produkte

Mit Verweis auf die Anhangangabe 3 werden die im Rahmen der Transformation im Jahr 2012 mittels Risikoübernahmevertrag auf die EAA übertragenen Derivate sowie die korrespondierenden Ausgleichsansprüche beziehungsweise -verbindlichkeiten gegenüber der EAA gemäß § 6 Abs. 1 RechKredV als Treuhandvermögen beziehungsweise Treuhandverbindlichkeiten ausgewiesen. Dabei wird auf eine über den 31. Dezember 2014 hinausgehende weitere Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert verzichtet. Seither erfolgt eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, deren Grundlage der zuletzt zum 31. Dezember 2014 ermittelte beizulegende Zeitwert ist. Da keine offenen Positionen

vorliegen, die ein Erfüllungsrisiko beziehungsweise Währungs-, Zins- und/oder sonstige Marktpreisänderungsrisiken beinhalten, entfallen die Angaben nach § 36 RechKredV. Ein Ausfallrisiko ist hinsichtlich dieser treuhänderisch gehaltenen Derivate mit Blick auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der EAA aufgrund seiner geringen Eintrittswahrscheinlichkeit als unbedeutend zu bewerten.

Mit der Änderung des Geschäftsmodells der Portigon AG im Jahr 2012 wurde der genehmigte Produktumfang deutlich eingeschränkt. Die im Folgenden dargestellten Produktkategorien betreffen allein diejenigen derivativen Geschäfte, deren Risiken nicht mittels Risikoübernahmevertrag auf die EAA übertragen wurden.

Diese entfallen auf folgende Produktkategorien:

- Zinsbezogene Produkte
- Währungsbezogene Produkte
- Kreditderivate

Das Gesamtvolumen der nicht mittels Risikoübernahmevertrag auf die EAA übertragenen derivativen Geschäfte am Bilanzstichtag beträgt auf Basis der Nominalwerte 5,1 Mrd € (Vorjahr 5,5 Mrd €).

OTC-Produkte, davon	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31. 12. 2017 Mio €	31. 12. 2016 Mio €	31. 12. 2017 Mio €	31. 12. 2016 Mio €	31. 12. 2017 Mio €	31. 12. 2016 Mio €
Zinsbezogene Produkte	4.295	4.672	708	868	195	256
Währungsbezogene Produkte	793	839	37	42	5	7
Kreditderivate	2	2	–	–	–	–
<b>Derivate Geschäfte insgesamt</b>	<b>5.090</b>	<b>5.513</b>	<b>745</b>	<b>910</b>	<b>200</b>	<b>263</b>

Die in der Tabelle dargestellten Marktwerte sind vorbehaltlich eines Overnight Indexed Swap (OIS) Adjustments in Höhe von – 9,6 Mio €, welches sich als Differenz aus der Diskontierung der Net Present Values (NPV) mit LIBOR- und EONIA-Kurven berechnet.

Angaben zu Buchwerten von nicht unter den Treuhandvermögen beziehungsweise -verbindlichkeiten ausgewiesenen Derivaten (Nichthandelsbestände), die nur bei Zinszahlungskomponenten relevant sind, führen wir unter den Bilanzposten „Forderungen an Kreditinstitute“ und „Forderungen an Kunden“ sowie „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ sowie „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“ auf.

	Zinsbezogene Produkte		Währungsbezogene Produkte		Kreditderivate	
	31. 12. 2017 Mio €	31. 12. 2016 Mio €	31. 12. 2017 Mio €	31. 12. 2016 Mio €	31. 12. 2017 Mio €	31. 12. 2016 Mio €
mit Restlaufzeiten						
– bis 3 Monate	1.265	895	160	154	–	–
– 3 Monate bis 1 Jahr	1.079	1.314	418	–	–	–
– 1 bis 5 Jahre	1.265	1.382	143	603	–	–
– über 5 Jahre	686	1.081	72	82	2	2
<b>Insgesamt</b>	<b>4.295</b>	<b>4.672</b>	<b>793</b>	<b>839</b>	<b>2</b>	<b>2</b>



## 39. Bezüge der Organe

	2017 Mio €	2016 Mio €
Gesamtbezüge Vorstand	0,7	0,8
davon fix	0,7	0,8
davon erfolgsorientiert	–	–
davon ausscheidensrelevant	–	–
davon wegen Aufsichtsratsmandaten bei Konzerntöchtern	–	–
Gesamtbezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene	5,7	6,4
Bezüge Aufsichtsratsmitglieder	0,1	0,1
davon fix	0,1	0,1
davon erfolgsorientiert	–	–
davon erfolgsorientiert bezogen auf den langfristigen Unternehmenserfolg	–	–
Pensionsrückstellungen für im Geschäftsjahr aktive Vorstandsmitglieder*	2,5	9,8
Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene	100,1	100,2

\* Vor Verrechnung mit dem dazugehörigen Deckungsvermögen.

Den Aufsichtsratsmitgliedern wurde im Berichtsjahr 2017 insgesamt eine Vergütung in Höhe von 74 T€ gutgeschrieben (Vorjahr 82 T€) und im nachfolgenden Geschäftsjahr ausgezahlt. Darüber hinaus wurden bare Auslagen der Aufsichtsratsmitglieder in Höhe von 6 T€ (Vorjahr 7 T€) pauschal verrechnet.

### Bezüge der Vorstandsmitglieder

	Zeitraum	Bezüge fix*	Bezüge erfolgsorientiert	Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung	Mandatsbezüge bei Konzerngesellschaften	Gesamtbezüge	Verpflichtungswert/Barwert aus Versorgungszusagen per 31. 12. 2017**	Im Jahr 2017 zugeführter/reduzierter Betrag der Versorgungszusage
		€	€	€	€	€	€	€
Seyfert, Frank	1. 1. – 31. 12. 2017	346.063	–	–	–	346.063	1.721.406	139.222
Stemper, Dr. Peter	1. 1. – 31. 12. 2017	381.918	–	–	–	381.918	770.858	132.489
<b>Vorstand gesamt</b>	<b>1. 1. – 31. 12. 2017</b>	<b>727.981</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>727.981</b>	<b>2.492.264</b>	<b>271.711</b>

\* Inklusive Sachbezügen, Steuern und Arbeitgeberanteilen Sozialversicherung.

\*\* Bilanzierung nur nach HGB, Wertermittlung auf Basis der Versorgungsansprüche aus der gesamten Tätigkeit im Unternehmen.

### Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder

	Zeitraum	Bezüge fix	Bezüge erfolgsorientiert	Gesamtbezüge
		€	€	€
Brockhaus, Ernst-Albrecht	13. 9. – 31. 12. 2017	3.014	–	3.014
Forst, Eckhard	1. 1. – 31. 12. 2017	17.534	–	17.534
Hock, Gudrun	1. 1. – 31. 12. 2017	10.000	–	10.000
Huth, Jutta M.	13. 9. – 31. 12. 2017	3.014	–	3.014
Klug, Gabriele C.	1. 1. – 13. 9. 2017	7.014	–	7.014
Möbius, Christian	13. 9. – 31. 12. 2017	3.014	–	3.014
Plogmann, Dr. Friedrich	1. 1. – 31. 3. 2017	4.932	–	4.932
Rabitzsch, Matthias	1. 1. – 13. 9. 2017	10.521	–	10.521
Walter-Borjans, Dr. Norbert	1. 1. – 3. 7. 2017	5.041	–	5.041
<b>Zwischensumme</b>		<b>64.082</b>	<b>–</b>	<b>64.082</b>
Pauschale Abrechnung der baren Auslagen				5.400
Umsatzsteuer auf die gezahlten Beträge				10.871
<b>Aufsichtsrat gesamt</b>				<b>80.353</b>

## 40. Kredite an Organe

Den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Portigon AG wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

## 41. Honorar des Abschlussprüfers

	2017 Mio €	2016 Mio €
Abschlussprüfungsleistungen	0,5	0,5
Andere Bestätigungsleistungen	0,0	0,7
<b>Gesamt</b>	<b>0,5</b>	<b>1,2</b>

Das Honorar des Abschlussprüfers enthält neben den Aufwendungen für die gesetzlichen Pflichtprüfungen auch den Aufwand für die Prüfung der Einhaltung bestimmter vertraglicher Vereinbarungen mit der FMSA, für die Berichterstattung im Zusammenhang mit dem Risikomonitoring der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen sowie für die prüferische Unterstützung im Rahmen der Erstellung des Masterfiles Transfer Pricing Documentation. Im Vorjahr fielen darüber hinaus Aufwendungen für eine projektbegleitende Prüfung und für die gesonderte Prüfung eines Prozesses an.

## 42. Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Anzahl der Beschäftigten betrug im Jahresdurchschnitt:

	männlich	weiblich	insgesamt 2017	insgesamt 2016
Inländische Niederlassungen	84	71	155	239
Ausländische Niederlassungen	28	18	46	79
<b>Insgesamt</b>	<b>112</b>	<b>89</b>	<b>201</b>	<b>318</b>

## 43. Beteiligungen an der Portigon AG

Aktionäre	Beteiligungsquote	
	31. 12. 2017 in %	31. 12. 2016 in %
Land Nordrhein-Westfalen	69,49	69,49
NRW.BANK	30,51	30,51
<b>Gesamt</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>

Das Land Nordrhein-Westfalen hat uns gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihm unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an unserer Gesellschaft gehört. Ferner hat das Land Nordrhein-Westfalen mitgeteilt, dass ihm die Beteiligung der vom Land Nordrhein-Westfalen abhängigen NRW.BANK an der Portigon AG gemäß § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen ist.

## 44. Mandate der Vorstandsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2017 waren keine Vorstandsmitglieder der Portigon AG Vorsitzende beziehungsweise Mitglieder eines Kontrollgremiums einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 340a HGB.

## 45. Mandate der Mitarbeiter

### Mandate der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Portigon AG

Folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren im Geschäftsjahr 2017 Vorsitzende beziehungsweise Mitglieder eines Kontrollgremiums einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB i. V. m. § 267 Abs. 3 HGB:

[Max Niesert](#)

AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH

[Matthias Rabitzsch](#)

Portigon AG (bis 13. 9. 2017)

[Jutta M. Huth](#)

Portigon AG (seit 13. 9. 2017)

## 46. Organe der Portigon AG

### Vorstand der Portigon AG

[Dr. Peter Stemper](#)

Vorsitzender des Vorstandes

[Frank Seyfert](#)

Mitglied des Vorstandes

### Aufsichtsrat der Portigon AG

[Eckhard Forst](#)

Vorsitzender seit 1. 4. 2017

Vorsitzender des Vorstandes

NRW.BANK

Düsseldorf

[Matthias Rabitzsch](#)

Mitglied bis 13. 9. 2017

Stellvertretender Vorsitzender bis 13. 9. 2017

Ehemaliger Betriebsratsvorsitzender

Düsseldorf

[Dr. Friedhelm Plogmann](#)

Mitglied bis 31. 3. 2017

Vorsitzender bis 31. 3. 2017

Unternehmensberater

Meerbusch

[Ernst-Albrecht Brockhaus](#)

Mitglied seit 13. 9. 2017

Bankkaufmann

München

[Gudrun Hock](#)

Consultant

Düsseldorf

**Jutta M. Huth**

Mitglied seit 13. 9. 2017  
Bankkauffrau  
Portigon AG  
Düsseldorf

**Gabriele C. Klug**

Mitglied bis 13. 9. 2017  
Stadtkämmerin  
Stadt Köln  
Köln

**Christian Möbius**

Mitglied seit 13. 9. 2017  
Rechtsanwalt  
Köln

**Dr. Norbert Walter-Borjans**

Mitglied bis 3. 7. 2017  
Ehemaliger Finanzminister  
Land Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

## 47. Angaben zum Anteilsbesitz

Liste des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 sowie § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB:

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital-anteil in %	Stimm-rechte in % <sup>1</sup>	WKZ	Eigen-kapital T€	Ergebnis T€
1	Harrier Capital Management (Bermuda) Ltd. <sup>3</sup>	Hamilton, Bermuda	100,00		USD	148,64	0,08
2	Portigon Europe (UK) Holdings Limited <sup>4</sup>	London, United Kingdom	100,00		GBP	16,93	- 8,53
3	Portigon Finance Curaçao N.V. <sup>4</sup>	Willemstad, Curaçao	100,00		EUR	579,06	304,01
4	Portigon International Services Limited <sup>2 4</sup>	St. Helier, Jersey	100,00		GBP	335,74	- 13,12
5	Portigon Property Services Limited <sup>2 4</sup>	London, United Kingdom	100,00		GBP	22,50	5,61
6	Portigon Versorgungskasse GmbH <sup>4</sup>	Düsseldorf	100,00		EUR	25,00	0,00
7	Treuhand- und Finanzierungsgesellschaft für Wohnungs- und Bauwirtschaft mit beschränkter Haftung, Treufinanz <sup>4</sup>	Düsseldorf	65,41	66,37	EUR	2.199,57	- 193,85

<sup>1</sup> soweit vom Kapital abweichend

<sup>2</sup> mittelbar gehalten

<sup>3</sup> Es liegen Daten nur zum 31. 12. 2005 vor.

<sup>4</sup> Es liegen Daten nur zum 31. 12. 2015 vor.

Düsseldorf, den 2. März 2018

Portigon AG  
Der Vorstand

Dr. Peter Stemper

Frank Seyfert

## 48. Country-by-Country-Reporting nach § 26a KWG zum 31. Dezember 2017

Die Anforderungen zum Country-by-Country-Reporting gemäß der EU-Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CDR IV) wurden mit § 26a KWG in deutsches Recht umgesetzt.

Mit dem Country-by-Country-Reporting werden für das Geschäftsjahr 2017 die angefallenen Umsätze, der Gewinn oder Verlust vor Steuern, die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die Anzahl der Vollzeitkräfte je Mitgliedstaat der EU und von Drittländern dargestellt, in der die Portigon AG eine Niederlassung hat. Als Umsatz wird das in den Jahresabschluss nach HGB einbezogene Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit inklusive sonstiger Steuern vor Berücksichtigung von Verwaltungsaufwendungen sowie der Risikovorsorge angegeben.

Land	Umsatz*	Gewinn oder Verlust vor Steuern*	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag*	Anzahl der Vollzeitbeschäftigten
Deutschland	- 29,6	- 85,3	- 6,8	117
Hongkong	0,5	- 0,2	-	-
Italien	1,3	1,6	-	-
Spanien	0,8	- 0,6	- 1,2	7
UK	7,4	- 3,9	-	11
USA	5,9	- 3,9	-	19

\* Alle Werte in Mio €.

Firma	Art der Tätigkeit	Sitz/Ort	Land
Portigon AG, Niederlassung Düsseldorf	Kreditinstitut	Düsseldorf	Deutschland
Portigon AG, Niederlassung Hongkong	Kreditinstitut	Hongkong	Hongkong
Portigon AG, Niederlassung Mailand	Kreditinstitut	Mailand	Italien
Portigon AG, Niederlassung Madrid	Kreditinstitut	Madrid	Spanien
Portigon AG, Niederlassung London	Kreditinstitut	London	UK
Portigon AG, Niederlassung New York	Kreditinstitut	New York	USA

# Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

## „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Portigon AG

### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Portigon AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang und dem Country-by-Country Reporting nach § 26a KWG einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Portigon AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

### **Ansatz und Bewertung der Rückstellung für möglicherweise unbegründet erstattete Kapitalertragsteuer aus Dividendenarbitragegeschäften**

#### Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der Ansatz und die Bewertung der Rückstellung für möglicherweise unbegründet erstattete Kapitalertragsteuer aus Dividendenarbitragegeschäften ist ein wesentlicher Bereich, in dem das Management Ermessensentscheidungen trifft. Für möglicherweise unbegründet erstattete Kapitalertragsteuer aus Dividendenarbitragegeschäften besteht zum Bilanzstichtag eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten nach § 249 Abs. 1 S. 1 HGB. Der Ansatz und die Bewertung dieser Rückstellung sind mit Unsicherheiten verbunden und berücksichtigen verschiedene Annahmen und Einflussfaktoren, insbesondere die Einschätzung von Verjährungstatbeständen, die Rechtsprechung und Verwaltungsmeinung zu der Rechtmäßigkeit der Erstattung von Kapitalertragsteuer aus Dividendenarbitragegeschäften sowie die Methode zur Identifizierung von Dividendenarbitragegeschäften, für die möglicherweise unbegründet Kapitalertragsteuer erstattet wurde. Geringe Veränderungen in den Annahmen können zu deutlich voneinander abweichenden Bewertungen und damit zu einem veränderten Rückstellungsbedarf führen.

Aufgrund der Vielfalt der zu treffenden Annahmen und der Einflussfaktoren, die mit Unsicherheiten verbunden sind, werden der Ansatz und die Bewertung der Rückstellung für möglicherweise unbegründet erstattete Kapitalertragsteuer aus Dividendenarbitragegeschäften als komplex betrachtet, sodass ein erhöhtes Risiko einer fehlerhaften Bilanzierung besteht und es sich hierbei um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt handelt.

#### Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns mit dem Ansatz und der Bewertung der Rückstellung für möglicherweise unbegründet erstattete Kapitalertragsteuer aus Dividendenarbitragegeschäften befasst.

Im Rahmen unserer aussagebezogenen Prüfungshandlungen lag der Fokus auf der vom Vorstand vorgenommenen Schätzung der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Rückstellungshöhe. Im Einzelnen haben wir die wesentlichen Annahmen der vorgenommenen Schätzung und die Berechnung des Rückstellungsbetrags nachvollzogen.

Hinsichtlich der bei der Schätzung des notwendigen Rückstellungsbetrags getroffenen Annahmen haben wir uns mit den steuerlichen Zahlungs- und Festsetzungsverjährungsfristen befasst. Die Rechtsprechung und Verwaltungsmeinung zu der Anrechnung von Kapitalertragsteuer aus Dividendenarbitragegeschäften wurde ebenso wie Schlussfolgerungen des Vorstands aus der Einsichtnahme in die staatsanwaltlichen Ermittlungsakten zu dem Ermittlungsverfahren gegen einzelne ehemalige Vorstände der WestLB gewürdigt. Daneben wurde das methodische Vorgehen bei der Auswertung früherer Aktiengeschäfte der Bank gewürdigt.

Im Auftrag der Bank wurden durch eine Rechtsanwaltskanzlei Berichte über ausgewählte Aktiengeschäfte um den Dividendenstichtag der Portigon AG zu früheren Jahren erstellt. Diese haben wir für unsere Prüfung verwendet und hinsichtlich der Ermittlung der durch die Bank zur Verfügung gestellten Handelsdaten und des Untersuchungsvorgehens analysiert. Dies beinhaltete sowohl die Beurteilung der in den Berichten angewendeten Methodik zur Auswertung der Handelsdaten als auch der Ermittlung der Schätzparameter und das rechnerische Nachvollziehen der Berechnungen. Wir haben zusätzlich die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei zu der Vorgehensweise bei der Auswertung der Handelsdaten befragt.

Wir haben den Vorstand, uns benannte Mitarbeiter sowie Vertreter der von der Bank beauftragten Rechtsanwaltskanzlei zu deren Vorgehen und den bei der Schätzung des Rückstellungsbetrags durch den Vorstand getroffenen Annahmen befragt und uns vorgelegte Unterlagen ausgewertet. Weiterhin haben wir bis zum Abschluss unserer Prüfung die Protokolle der Vorstandssitzungen, die Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat und die Protokolle der Telefonkonferenzen zwischen dem Vorstand, weiteren Mitarbeitern der Bank, dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie der juristischen Berater der Bank und des Aufsichtsrats hinsichtlich vorliegender Informationen analysiert.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung der Rückstellung für möglicherweise unbegründet erstattete Kapitalertragsteuer aus Dividendenarbitragegeschäften ergeben.

#### Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben der Bank zu dem Ansatz und der Bewertung der Rückstellung für möglicherweise unbegründet erstattete Kapitalertragsteuer aus Dividendenarbitragegeschäften erfolgen im Anhang unter den Erläuterungen zur Bilanz unter der Überschrift „23. Rückstellungen“. Weitere Erläuterungen sind im Lagebericht der Bank in den Abschnitten „Risikoberichterstattung“ und „strukturelle Entwicklungen“ enthalten.

#### Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den „Bericht des Aufsichtsrats“ verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Übersicht „Standorte“. Darüber hinaus umfassen die sonstigen Informationen die uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellten Abschnitte des Geschäftsberichts 2017: „Bericht des Aufsichtsrates“ sowie „Corporate Governance in der Portigon AG“.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zu Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Juli 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. Oktober 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2003 als Abschlussprüfer für die Portigon AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

#### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dirk Müller-Tronnier.“

Düsseldorf, 2. März 2018

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Müller-Tronnier  
Wirtschaftsprüfer

Eckert  
Wirtschaftsprüferin

# Bericht des Aufsichtsrates

Das Geschäftsjahr 2017 war wie bereits die Vorjahre vom konsequenten Rückbau der Portigon AG gemäß den Auflagen der Europäischen Kommission geprägt.

Im Rahmen dieses Rückbaus reduzierte sich die Bilanzsumme um 35,7% auf 7,4 Mrd €. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass auch bei zunächst rechtlich bei der Bank verbliebenen komplexeren Engagements nunmehr die angestrebte Übertragung auf die Erste Abwicklungsanstalt ö. R. weitestgehend abgeschlossen werden konnte. Auch beim Rückbau der bisherigen Auslandsstandorte konnte die Portigon AG weitere Erfolge erzielen: Im März 2017 beziehungsweise im August 2017 wurden die Niederlassungen in Mailand und Hongkong geschlossen. Außer in Düsseldorf, New York und London ist die Portigon AG noch in Madrid vertreten; dieser Standort soll im Laufe des Jahres 2018 ebenfalls geschlossen werden. Einhergehend mit dem Rückbau verringerte sich der Personalbestand von 268 auf 159 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Neben diesen Erfolgen im Rahmen des Rückbaus war das im Juni 2016 von der Staatsanwaltschaft Düsseldorf förmlich eingeleitete Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Dividendenarbitragegeschäften ein zentrales Thema, mit dem sich der Aufsichtsrat intensiv befasste. Die Portigon AG steht weiterhin in engem Kontakt zu den Ermittlungsbehörden. Der in den Vorjahren ebenfalls oft im Aufsichtsrat behandelte Parlamentarische Untersuchungsausschuss zur WestLB (PUA II) kam im März zum Abschluss. Am 16. März 2017 legte der Untersuchungsausschuss dem Landtagsplenum seinen Schlussbericht vor.

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrates kam es zu einigen Veränderungen:

Zum 1. April 2017 übernahm Eckhard Forst den Aufsichtsratsvorsitz der Portigon AG von Dr. Friedhelm Plogmann, der auf eigenen Wunsch am 31. März 2017 aus dem Aufsichtsrat ausschied.

Nach den Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen im Mai legte der ehemalige Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen Dr. Norbert Walter-Borjans sein Mandat im Aufsichtsrat mit Wirkung zum Ablauf des 3. Juli 2017 nieder. Des Weiteren schieden am 13. September 2017 Gabriele C. Klug, Kämmerin der Stadt Köln, sowie Matthias Rabitzsch, früherer Betriebsratsvorsitzender der Portigon AG, aus dem Aufsichtsrat aus. Die Hauptversammlung beschloss am 13. September 2017 im Rahmen einer Satzungsänderung eine Verkleinerung des Aufsichtsrates von sechs auf fünf Mandatsträger und bestellte in derselben Sitzung Ernst-Albrecht Brockhaus, Bankkaufmann, Jutta M. Huth, Betriebsratsvorsitzende der Portigon AG, sowie Christian Möbius, Rechtsanwalt, zu neuen Aufsichtsratsmitgliedern der Portigon AG.

Zusammen mit dem Vorstand wurden die anspruchsvollen und komplexen Projekte im Zusammenhang mit dem Rückbau der Bank sowie die damit verbundenen Folgeaktivitäten intensiv diskutiert und die diesbezüglich erforderlichen Entscheidungen getroffen.

## Überwachung und Beratung der Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2017 kam der Aufsichtsrat am 29. März, 5. Juli, 27. September und 13. Dezember zu insgesamt vier Sitzungen zusammen, um den Vorstand zu beraten, dessen Geschäftsführung zu überwachen, die erforderlichen Beschlüsse zu fassen und das Unternehmen im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Aufgabenstellungen aktiv zu begleiten. Des Weiteren fasste er außerhalb von Sitzungen Beschlüsse im Rahmen von schriftlichen Umlaufverfahren, und zwar am 17. und 23. Januar, am 12. April sowie am 11. September.

Der Aufsichtsrat ist seinen Aufgaben zur Überwachung und Beratung des Vorstandes entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sowie den Regelwerken der Bank vollumfänglich nachgekommen. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand zur Erfüllung dieser Aufgaben kontinuierlich und ausführlich über die maßgeblichen Fragen der Unternehmensplanung, der Geschäftsentwicklung, der Unternehmensführung und -strategie, insbesondere der Geschäfts- und Risikostrategie, sowie wesentliche Ereignisse und Geschäftsvorfälle unterrichtet. Soweit Entscheidungen und Geschäftsvorgänge der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften, wurden diese vorgelegt und entschieden. Der Aufsichtsratsvorsitzende, sein Stellvertreter und der Vorstandsvorsitzende erörterten zudem in regelmäßigen Gesprächen aktuelle Einzelthemen und Entscheidungen des Vorstandes.

Nachdem die Auf- und Feststellung des Jahresabschlusses vor dem Hintergrund der laufenden Aufarbeitung der Unterlagen der Ermittlungsbehörden im Zusammenhang mit Dividendenarbitragegeschäften im März zunächst verschoben worden war, stellte der Aufsichtsrat am 5. Juli 2017, nachdem der Abschlussprüfer über seine Prüfungsergebnisse berichtet hatte, den Jahresabschluss fest, beschloss über den „Bericht des Aufsichtsrates für das Jahr 2016“ und den „Corporate-Governance-Bericht im Geschäftsbericht 2016“ der Portigon AG und schlug der Hauptversammlung vor, die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016 zu beschließen.

Der Aufsichtsrat befasste sich im Geschäftsjahr mit prüfungsrelevanten Fragestellungen auf Grundlage der jährlichen und quartalsweisen Berichterstattungen der internen Revision gemäß § 25c KWG (Quartalsberichte), besprach risikorelevante Themenstellungen anhand der Quartalsberichte zur Risikolage und behandelte Vorstandsangelegenheiten. Vom Vergütungsausschuss der Bank wurde der Aufsichtsrat auch 2017 über die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen an das Vergütungssystem unterrichtet.

Darüber hinaus führte der Aufsichtsrat 2017 das bereits 2016 eingeleitete Ausschreibungsverfahren für die Abschlussprüfung der Gesellschaft für die Jahre 2017 bis 2020 zu Ende und empfahl im Ergebnis der Hauptversammlung die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH als Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017.

## Prüfung des Abhängigkeitsberichts

Ernst & Young hat als gesetzlicher Abschlussprüfer einen Prüfungsbericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2017 zur Prüfung gemäß § 313 Abs. 1 AktG vorgelegt. Der Prüfer hat bestätigt, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts des Vorstandes der Portigon AG über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG richtig sind und bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.

Die Überprüfung des Berichts des Vorstandes der Portigon AG über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG durch den Aufsichtsrat hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Aufsichtsrat schließt sich den Ergebnissen der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Hiernach und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat gegen die Schlussklärung des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

## Prüfung und Feststellung Jahresabschluss 2017

Der Aufsichtsrat stellte in seiner Sitzung am 22. März 2018 den Jahresabschluss 2017 fest und empfahl der Hauptversammlung, in ihrer am selben Tag stattfindenden Sitzung Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2017 zu entlasten und die Ernst & Young GmbH zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 zu bestellen.

Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht der Bank, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss sowie der Jahresbericht der Revision gemäß den Mindestanforderungen an die interne Revision rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Der Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, nahm an der prüfungsrelevanten Sitzung des Aufsichtsrates teil. Der Abschlussprüfer prüfte den Jahresabschluss inklusive Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017. Jahresabschluss und Lagebericht der Portigon AG einschließlich der ihnen zugrundeliegenden Buchführung wurden mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat erörterte den Abschluss, prüfte den Lagebericht und diskutierte die Berichte des Abschlussprüfers über die Ergebnisse seiner Prüfung. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wurden keine Einwendungen erhoben.

Düsseldorf, den 22. März 2018

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates



Eckhard Forst

# Corporate Governance in der Portigon AG

Kohärente Corporate-Governance-Standards sind für eine verantwortungsvolle und transparente Unternehmensführung unabdingbar und Teil des Selbstverständnisses der Portigon AG.

Die Portigon AG legt deshalb ihrer Unternehmensführung den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner jeweils gültigen Fassung zugrunde und hat dies in den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat verankert, obwohl eine derartige Verpflichtung nur für börsennotierte Unternehmen besteht.

Im Jahr 2017 wurde der DCGK angepasst, die aktuelle Fassung datiert vom 7. Februar 2017, die Bekanntmachung der geänderten Fassung im Bundesanzeiger erfolgte am 24. April 2017. Darüber hinaus gilt der Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß Textziffer 4.5.1 Abs. 2 und 3, der im Hinblick auf die Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder auch die Vielfalt (Diversity) vorsieht.

Der DCGK spiegelt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften wider und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Über die Einhaltung der Empfehlungen des DCGK informiert die Portigon AG regelmäßig auf freiwilliger Basis im Geschäftsbericht und auf der Internetseite unter [www.portigon-ag.de](http://www.portigon-ag.de).

## Vergütungsbericht

Die Portigon AG hat ihr Vergütungssystem entsprechend den „Principles for Sound Compensation Practices“ ausgerichtet.

Die Vergütung des Vorstandes legt die Portigon AG in einem Vergütungsbericht als Teil dieses Corporate-Governance-Berichts offen, der auch das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder in seinen Grundzügen erläutert. Überdies enthält der Vergütungsbericht unter anderem Angaben über die Zusammensetzung und die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrates.

Im Übrigen erfolgt die Veröffentlichung zur Vergütung der Organmitglieder nach Maßgabe des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes (FMStFG) und den mit der Finanzmarktstabilisierungsanstalt (FMSA, vormals SoFFin) geschlossenen Verträgen.

## Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat legt die Vergütung des Vorstandes der Portigon AG – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und nach Maßgabe der FMSA beziehungsweise des FMStFG und der InstitutsVergV – fest. Dies gilt insbesondere für Gehälter und andere Vergütungsbestandteile einschließlich Pensionszusagen. Mit den Mitgliedern des Vorstandes werden entsprechende Dienstverträge geschlossen.

Das Fixum als leistungsunabhängige Grundvergütung wird monatlich als Gehalt ausbezahlt. Eine Überprüfung findet üblicherweise im Rahmen von Vertragsverlängerungen statt. Die fest zugesagten Leistungen enthalten im üblichen Rahmen die gewährten Sachbezüge. Hierzu zählt im Wesentlichen die Übernahme von Prämien für Versicherungen, soweit derartige Leistungen vertraglich zugesagt wurden.

Als Nebenleistungen gewährt die Portigon AG ihren Vorstandsmitgliedern Organisationsleistungen wie zum Beispiel den Aufwand für einen Heimarbeitsplatz, jährliche ärztliche Vorsorgeuntersuchungen und Geschäftsreisen.

Mit Wirkung zum 1. November 2009 hat die damalige WestLB AG umfangreiche Vertragswerke mit dem SoFFin zur Stabilisierung der Bank abgeschlossen. In diesem Kontext wurde die monetäre Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied seit 1. November 2009 auf 500 T€ p. a. begrenzt.

## Aufsichtsratsvergütung

Die Aufsichtsratsmitglieder der Portigon AG erhalten nach Abschluss eines Geschäftsjahres eine angemessene Vergütung, die durch Beschluss der Hauptversammlung am 31. August 2012 festgesetzt wurde.

Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern ihre baren Auslagen in Form einer pauschalen Abrechnung und die auf die Vergütung und baren Auslagen gegebenenfalls entfallende Umsatzsteuer, falls sie Letztere gesondert in Rechnung stellen.

## Bezüge der Organe im Geschäftsjahr 2017

Die Bezüge der Organe der Portigon AG im Geschäftsjahr 2017 stellten sich wie folgt dar:

	1. 1. – 31. 12. 2017 Mio €	1. 1. – 31. 12. 2016 Mio €
<b>Gesamtbezüge Vorstand</b>	<b>0,7</b>	<b>0,8</b>
– davon fix	0,7	0,8
– davon erfolgsorientiert	–	–
– davon ausscheidensrelevant	–	–
– davon wegen Aufsichtsratsmandaten bei Konzerntöchtern	–	–
<b>Gesamtbezüge für ehemalige Vorstandsmitglieder sowie deren Hinterbliebene</b>	<b>5,7</b>	<b>6,4</b>
<b>Bezüge Aufsichtsratsmitglieder</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>
– davon fix	0,1	0,1
– davon erfolgsorientiert	–	–
– davon erfolgsorientiert bezogen auf den langfristigen Unternehmenserfolg	–	–
<b>Pensionsrückstellungen für im Geschäftsjahr aktive Vorstandsmitglieder</b>	<b>2,5</b>	<b>9,8</b>
<b>Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder sowie deren Hinterbliebene*</b>	<b>100,1</b>	<b>100,2</b>

Entsprechend der Fassung des DCGK vom 7. Februar 2017 werden die individualisierten Bezüge der Vorstandsmitglieder in der folgenden Tabelle veröffentlicht. Die dargestellten Bezüge wurden für das Berichtsjahr gewährt und sind auch im Berichtsjahr zugeflossen. Im Berichtsjahr erfolgten keine Zahlungen für zurückliegende Jahre.



Gewährte Zuwendungen	Frank Seyfert		Dr. Peter Stemper	
	VS-Mitglied		VS-Mitglied	
	seit 1. 4. 2016		seit 1. 4. 2016 VS-Vorsitzender	
			Eintritt 1. 2. 2014	
	2017	2016	2017	2016
Festvergütung*	331.257,00 €	262.503,00 €	366.668,00 €	391.672,00 €
Nebenleistungen	14.806,10 €	11.056,50 €	15.249,89 €	17.199,96 €
<b>Summe</b>	<b>346.063,10 €</b>	<b>273.559,50 €</b>	<b>381.917,89 €</b>	<b>408.871,96 €</b>
Einjährige variable Vergütung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Mehrfährige variable Vergütung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Planbezeichnung (Planlaufzeit)		-	-	-
<b>Summe</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Versorgungsaufwand**	139.222,00 €	22.242,00 €	132.489,00 €	44.798,00 €
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>485.285,10 €</b>	<b>295.801,50 €</b>	<b>514.406,89 €</b>	<b>453.669,96 €</b>

\* Rundungsdifferenz

\*\* Wertermittlung auf Basis der Versorgungsansprüche aus der gesamten Tätigkeit im Unternehmen

## Directors Dealings (Angaben gemäß Ziffer 6.6 DCGK)

Ein direkter oder indirekter Besitz von Aktien der Portigon AG oder sich hierauf beziehenden Finanzinstrumenten durch Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder besteht nicht.

## Entsprechenserklärung 2017

Vorstand und Aufsichtsrat der Portigon AG erklären für das Geschäftsjahr 2017, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 sowie Textziffer 4.5.1 Abs. 2 und 3 des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen mit folgenden Abweichungen entsprochen wurde:

- **Ziffer 2.3.2 Satz 2 DCGK** sieht vor, dass der Vorstand für die Bestellung eines Vertreters für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre sorgen sollte; dieser sollte auch während der Hauptversammlung erreichbar sein. Angesichts nur zweier Aktionäre verzichtet die Portigon AG auf die Stellung eines solchen Vertreters.
- **Ziffer 3.10 DCGK** sieht vor, dass der Corporate-Governance-Bericht im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB) veröffentlicht werden soll. Die Portigon AG ist nicht Adressat der Verpflichtung gemäß § 289a HGB und veröffentlicht daher keine Erklärung zur Unternehmensführung. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Veröffentlichung des Corporate-Governance-Berichts wie bisher im Geschäftsbericht im Anschluss an den Bericht des Aufsichtsrates.
- **Gemäß Ziffer 4.1.5 DCGK** soll der Vorstand für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes Zielgrößen festlegen. Aufgrund der besonderen Situation der Portigon AG, die durch einen konsequenten Rückbau mit dem Ziel einer Auflösung der Gesellschaft gekennzeichnet ist, hat der Vorstand keine Zielgrößen festgelegt.
- **Nach Ziffer 4.2.1 Satz 2 DCGK** soll eine Geschäftsordnung die Ressortzuständigkeiten einzelner Vorstandsmitglieder regeln. Zur Gewährleistung eines Höchstmaßes an Flexibilität sieht die Portigon AG insbesondere vor dem Hintergrund einer in den vergangenen Jahren erfolgten stetigen Verkleinerung des Vorstandes auf zwei Personen weiterhin von einer Fixierung der Kompetenzverteilung der Mitglieder des Vorstandes in der Geschäftsordnung ab. Die Ressortzuständigkeiten der beiden Vorstandsmitglieder sind in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt.

- Gemäß **Ziffer 4.2.5 Satz 2 DCGK** sollen in einem Vergütungsbericht als Teil des Lageberichts die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder dargestellt werden. Bei der Portigon AG ist der Vergütungsbericht nicht Teil des Lageberichts, sondern Bestandteil des Corporate-Governance-Berichts im Anhang des Geschäftsberichts.
- **Ziffer 5.1.2 Abs. 1 Satz 3 DCGK** schreibt vor, dass der Aufsichtsrat den Anteil von Frauen im Vorstand festzulegen hat. Der Aufsichtsrat der Portigon AG hat vor dem Hintergrund des konsequenten Rückbaus des Unternehmens sowie der geringen Anzahl an Vorstandsmitgliedern keine Zielgröße festgelegt.
- Gemäß **Ziffer 5.3.1 DCGK** soll der Aufsichtsrat abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Dieser Empfehlung wurde bis Ende 2015 entsprochen. In Anbetracht des bereits weit vorangeschrittenen Rückbaus des Unternehmens sowie der Verkleinerung des Aufsichtsratsplenums auf mittlerweile fünf Mitglieder verzichtet der Aufsichtsrat seitdem auf die Bildung von Ausschüssen. Die diesbezüglichen Aufgaben werden vom Aufsichtsratsplenum selbst wahrgenommen. Analog dazu verzichtet der Aufsichtsrat – wie in **Ziffer 5.3.2 DCGK** respektive **Ziffer 5.3.3 DCGK** angeregt – ebenfalls auf die Bildung eines Prüfungsausschusses mit einem fest umrissenen Aufgabenspektrum sowie auf die Bildung eines Nominierungsausschusses.
- Die in **Ziffer 5.3.2 Abs. 2 DCGK** neu aufgenommenen Empfehlungen im Zusammenhang mit der Wahl des Abschlussprüfers, die insbesondere die Ausschreibungsmodalitäten, die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Festlegung von zusätzlich erbrachten Leistungen, die Erteilung des Prüfungsauftrags, die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung seitens des Prüfungsausschusses umfassen, werden in der Portigon AG vom Aufsichtsrat wahrgenommen, da – wie in Ziffer 5.3.1 bereits ausgeführt – auf die Einrichtung eines Prüfungsausschusses seit Ende 2015 verzichtet wird. Der Empfehlung in der in Teilen ebenfalls neu formulierten **Ziffer 5.4.1 Abs. 2 ff. DCGK**, nach der zum einen ein Kompetenzprofil für die Zusammensetzung des Gremiums erarbeitet, zum anderen eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder sowie eine Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festgelegt werden soll, wird nicht entsprochen. Bei der Auswahl der geeigneten Kandidaten werden die entsprechenden Kompetenzen berücksichtigt. Zudem sind das Alter und die Zugehörigkeitsdauer eines Aufsichtsratsmitglieds nach Auffassung der Portigon AG kein geeignetes Qualifikationskriterium. Außerdem soll vom Aufsichtsrat der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat als Zielgröße festgelegt werden. Aufgrund der besonderen Situation der Portigon AG, die durch einen konsequenten Rückbau mit dem Ziel einer Auflösung der Gesellschaft gekennzeichnet ist, hat der Aufsichtsrat diesbezüglich keine Zielgrößen festgelegt.
- Darüber hinaus schreibt **Ziffer 5.4.1 Abs. 5 DCGK** unter anderem vor, dass ein Lebenslauf sowie eine Übersicht über die wesentlichen Tätigkeiten für alle Aufsichtsratsmitglieder auf der Website des Unternehmens jährlich aktualisiert zu veröffentlichen ist. Dem entspricht die Portigon AG nicht.
- Bei der Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder achtet die Portigon AG auch auf Vielfalt (Diversity) entsprechend dem **Public Corporate Governance Kodex** des Landes Nordrhein- Westfalen (**Textziffer 4.5.1 Abs. 2**). Im Geschäftsjahr 2017 war der Aufsichtsrat der Portigon AG im ersten Quartal zu 33%, ab dem 2. Quartal zu 40% mit Frauen besetzt und erreichte seitdem die in Textziffer 4.5.1 Abs. 3 des Public Corporate Governance Kodex empfohlene Quote.
- Die Termine der Hauptversammlungen gemäß **Ziffer 6.2 DCGK** wurden aufgrund des kleinen Eigentümerkreises der Portigon AG nicht auf der Website des Unternehmens veröffentlicht.

- Der Halbjahresbericht wurde gemäß **Ziffer 7.1.2 Satz 2 DCGK** vor Veröffentlichung nicht separat zwischen Vorstand und Aufsichtsrat erörtert. Der Aufsichtsrat erhält ein umfassendes monatliches Reporting über die laufende Geschäftsentwicklung.
- Nach Übertragung der Anteile an der Portigon Financial Services GmbH auf die Erste Abwicklungsanstalt und der (sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit) untergeordneten Bedeutung der bisher zum Konsolidierungskreis zählenden Tochterunternehmen ist die Portigon AG mit dem Geschäftsjahr 2016 gemäß § 290 Abs. 5 HGB von der Pflicht befreit, einen Konzernabschluss aufzustellen. Daher erfolgt ab dem Berichtsjahr 2016 ausschließlich die Erstellung des Jahresabschlusses der Portigon AG; hier hält sich das Unternehmen an die gesetzlichen Veröffentlichungsfristen für den Einzelabschluss. Insofern ist **Ziffer 7.1.2 Satz 4 DCGK**, die vorsieht, dass der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein sollen, für die Portigon AG nicht mehr relevant.

Die Entsprechenserklärung ist abrufbar unter [www.portigon-ag.de/Unternehmensinformationen/Corporate Governance](http://www.portigon-ag.de/Unternehmensinformationen/Corporate%20Governance).

Düsseldorf, den 22. März 2018

Für den Aufsichtsrat



Eckhard Forst

Für den Vorstand



Dr. Peter Stemper

# Standorte

## Inland

### **Portigon AG**

Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf  
Tel. + 49 211 826-01  
Fax + 49 211 826-6119

## Ausland

### **London**

Woolgate Exchange  
25 Basinghall Street  
London EC2V 5HA  
Tel. + 44 20 7020-2000  
Fax + 44 20 7020-2002

### **Madrid**

Calle Francisco Silvela 42, 4oPlanta  
28028 Madrid  
Tel. + 34 91 432-8000  
Fax + 34 91 432-8070

### **New York**

589 8th Avenue  
2nd Floor  
New York, NY 10018  
Tel. + 1 212 852-6000  
Fax + 1 212 852-6300

# Impressum/Kontaktadressen

## **Portigon AG**

Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf  
Tel. + 49 211 826-01  
[www.portigon-ag.de](http://www.portigon-ag.de)

## **Kommunikation**

Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf  
Tel. + 49 211 826-71455  
[info@portigon-ag.de](mailto:info@portigon-ag.de)

Der Geschäftsbericht liegt auch in englischer Sprache vor und ist im Internet auf unserer Website unter [portigon-ag.de](http://portigon-ag.de) verfügbar.

## **Produktion**

valido marketing services GmbH

# Disclaimer

## Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen zu unserer Geschäfts- und Ertragsentwicklung, die auf unseren derzeitigen Plänen, Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen beruhen. Die Aussagen beinhalten Risiken und Unsicherheiten. Denn es gibt eine Vielzahl von Faktoren, die auf unser Geschäft einwirken und zu großen Teilen außerhalb unseres Einflussbereichs liegen. Dazu gehören vor allem die konjunkturelle Entwicklung, die Verfassung der Finanzmärkte weltweit und mögliche Kreditausfälle. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können also erheblich von unseren heute getroffenen Annahmen abweichen. Sie haben daher nur zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Gültigkeit. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen oder unerwarteter Ereignisse zu aktualisieren.



**Portigon AG**

Völklinger Straße 4

40219 Düsseldorf

Tel. + 49 211 826-01

[www.portigon-ag.de](http://www.portigon-ag.de)